

# 11. Behandlung der Anträge

## Antragsspiegel

Antrag-Nr. Antragsteller Betreff	Beschluß des Landesparteitages		
<b>Antragsgruppe A: Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Energiepolitik</b>			
<b>A/1</b> Bezirk Ostwestfalen-Lippe Streikrecht	Erledigt, weil Klage zurückgezogen.	<b>A/8</b> Unterbezirk Unna Arbeitsbeschaffungsprogramm der Landesregierung für Sozialhilfeempfänger	Annahme.
<b>A/2</b> Bezirk Westliches Westfalen Abbau von Überstunden	Annahme in der Fassung der Antragskommission.	<b>A/9</b> Unterbezirk Unna Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Förderung von Projekten mit Arbeitslosen	Annahme in der Fassung der Antragskommission.
<b>A/3</b> Unterbezirk Dortmund Abbau von Überstunden	Erledigt durch Annahme des Antrages A/2 in der Fassung der Antragskommission.	<b>A/10</b> Unterbezirk Unna Sicherung der Sozialversicherung durch Einführung eines „Wertschöpfungsbeitrages“	Annahme in der Fassung der Antragskommission.
<b>A/4</b> Unterbezirk Steinfurt Berufsausbildung für alle	Annahme in der Fassung der Antragskommission.	<b>A/11</b> Bezirk Ostwestfalen-Lippe Landesberufsbildungsgesetz	Erledigt durch Annahme des Antrags in der Fassung der Antragskommission.
<b>A/5</b> Unterbezirk Steinfurt Arbeit und Ausbildung für alle	Erledigt durch Beschlüsse der Landesparteitage (Teilbereich Arbeit für alle) und durch Übernahme in Antrag A/4 (Teilbereich Jugendarbeitslosigkeit).	<b>A/12</b> Ortsvereine Hohenhausen, Schloß Holte Stukenbrock, Belke-Steinbeck Berufliche Bildung	Erledigt durch Annahme des Antrags in der Fassung der Antragskommission.
<b>A/6</b> Unterbezirk Warendorf Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, Umwandlung der Jugendvertretungen in Jugend- und Ausbildungsververtretungen	Annahme.	<b>A/13</b> Ortsvereine Dahl (Unterbezirk Paderborn) Bünde-Mitte, Spradow Berufliche Bildung	Erledigt durch Annahme des Antrags in der Fassung der Antragskommission.
<b>A/7</b> Unterbezirk Dortmund Verstärkte Förderung von Arbeitsplätzen für Frauen	Annahme mit redaktioneller Änderung.	<b>A/14</b> Ortsverein Wiedenbrück Berufliche Bildung	Erledigt durch Annahme des Antrages in der Fassung der Antragskommission.
		<b>A/15</b> Unterbezirk Dortmund Landeshilfen für Unternehmen	Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion und Landesregierung.

<b>A/16</b> Bezirk Mittelrhein Energiepolitik in Nord- rhein-Westfalen	Überweisung als Grundlage der Beratung der einzusetzenden Kommission zur Vorbereitung eines Sonderparteitages zur Energiepolitik.	<b>A/25</b> Bezirk Ostwestfalen-Lippe Gegen Privatisierung von öffentlichen Unternehmen und Dienstleistungen	Annahme.
<b>A/17</b> Unterbezirk Kleve Förderung dezentraler Stromerzeugungsanlagen auf der Basis Kraft-Wär- me-Kopplung	Annahme in der Fassung der Antragskommission.	<b>Antragsgruppe B: Kommunalpolitik, Wohnungs- und Verkehrspolitik</b>	
<b>A/18</b> Unterbezirk Warendorf Thorium-Hochtemperatur- reaktor	Überweisung eines Antragsteils an die einzusetzende Kommission zur Vorbereitung eines Sonderparteitages zur Energiepolitik.	<b>B/1</b> Unterbezirk Warendorf Straßenbau und Umweltschutz	Annahme.
<b>A/19</b> Unterbezirk Kleve Schneller Brüter	Erledigt durch Annahme des Antrages A/20 in der Fassung der Antragskommission mit Ergänzung des Landesparteitages.	<b>B/2</b> Unterbezirk Dortmund Nichterhebung der Fehlbelegerabgabe	Ablehnung mit der Maßgabe, daß alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit die Fehlbelegerabgabe flächendeckend erhoben wird.
<b>A/20</b> Unterbezirk Münster Schnellbrutreakortek- nologie	Annahme in der Fassung der Antragskommission mit Ergänzung des Landesparteitages.	<b>Antragsgruppe C: Innenpolitik, Gesellschafts- und Sozialpolitik</b>	
<b>A/21</b> Unterbezirk Münster Standort für den Bau eines weiteren Hochtemperatur- reaktors in NRW	Überweisung an die einzusetzende Kommission zur Vorbereitung eines Sonderparteitages zur Energiepolitik.	<b>C/1</b> Unterbezirk Warendorf Gleichstellungsbeauf- tragte in den Kommunen	Annahme mit Ergänzungen des Landesparteitages als Material.
<b>A/22</b> Unterbezirk Hamm Sonder-Katastrophen- schutzplan des THTR 300	Erledigt, weil die Stadt Hamm als Sonderkatastrophenschutzbehörde die Sicherheits- und Gefährdungszonen ausweiten kann und der zuständige Minister nach Befragen dies auch genehmigen würde.	<b>C/2</b> Unterbezirk Warendorf Langfristige Sicherung der Finanzierung von Frauen- häusern	Annahme in der Fassung der Antragskommission.
<b>A/23</b> Unterbezirk Münster Zwischenlager Ahaus	Annahme.	<b>C/3</b> Unterbezirk Dortmund Haushaltstitel für Frauen- häuser	Annahme in der Fassung der Antragskommission.
<b>A/24</b> Bezirk Ostwestfalen-Lippe Fernwasserleitung in Ost- westfalen-Lippe	Durch Erklärung des zuständigen Ministers Klaus Matthiesen erledigt.	<b>C/4</b> Unterbezirk Warendorf Parlamentarische Staats- sekretärin für Frauenfra- gen	Annahme.
		<b>C/5</b> Unterbezirk Warendorf Alleinerziehende	Annahme in der Fassung der Antragskommission.
		<b>C/6</b> Bezirk Ostwestfalen-Lippe Datenschutzgesetz	Überweisung an die SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion.
		<b>C/7</b> Bezirk Ostwestfalen-Lippe Peter-Urteil	Erledigt durch Annahme des Antrages C/8 in der Fassung der Antragskommission.

<b>C/8</b> Unterbezirk Warendorf "Radikalerlaß"	Annahme in der Fassung der Antragskommission.
<b>C/9</b> Bezirk Ostwestfalen-Lippe Änderung des Wahlrechts zur Wahl des Landtages	Überweisung an den SPD- Landesvorstand und die -Bezirksvorstände in NRW.
<b>C/10</b> Ortsverein Münster-Mau- ritz/Erpho Gesetzesinitiative zur Fi- nanzierung der Pflege al- ter, invalider und behinder- ter Menschen	Annahme in der Fassung der Antragskommission.
<b>C/11</b> Unterbezirk Warendorf Säuglingssterblichkeit	Annahme.
<b>C/12</b> Unterbezirk Warendorf Umweltbedingte Erkran- kungen	Annahme.
<b>C/13</b> Unterbezirk Münster Verwirklichung der pro- grammatischen Grundla- gen	Überweisung an die SPD- Landtagsfraktion und die Landesregierung mit der Bitte um Stellungnahme.

### **Antragsgruppe D: Umweltschutz**

<b>D/1</b> Bezirk Ostwestfalen-Lippe Umweltpolitik	Annahme.
<b>D/2</b> Unterbezirk Unna Nordwanderung des Berg- baus	Zusammenfassung der beiden Anträge D/2, D/3 und Annahme in der Fas- sung der Antragskommis- sion.
<b>D/3</b> Unterbezirk Warendorf Nordwärtswandern des Steinkohlenbergbaus	
<b>D/4</b> Unterbezirk Herne Altlasten	Annahme in der Fassung der Antragskommission.
<b>D/5</b> Unterbezirk Herne Entsorgung von Sonder- abfällen durch private Be- treiber von Deponien	Annahme.

<b>D/6</b> Unterbezirk Herne Schadstoffbelastung der Luft	Annahme.
<b>D/7</b> Bezirk Ostwestfalen-Lippe Gegen den Gebrauch von industriellen chemischen Mitteln bei Gartenbau und -pflege	Erlidigt durch Annahme des Antrages D/12 in der Fassung der Antragskom- mission.
<b>D/8</b> Bezirk Ostwestfalen-Lippe Kommunaler Betrieb von Boden- und Bauschuttde- ponien	Annahme in der Fassung der Antragskommission.
<b>D/9</b> Unterbezirk Dortmund Deklarationspflicht für For- maldehyd	Annahme.
<b>D/10</b> Ortsverein Velbert Sofortprogramm zur Luft- reinhaltung	Erlidigt durch das Um- weltprogramm der Lan- desregierung (siehe Zwi- schenbericht zum Umwelt- programm vom Herbst 1984) und Emissionsmin- derungsplan.
<b>D/11</b> Unterbezirk Kleve Export von Chemikalien	Annahme.
<b>D/12</b> Unterbezirk Kleve Herbizide und Fungizide	Annahme in der Fassung der Antragskommission.
<b>D/13</b> Unterbezirk Kleve Verbot und Austausch von PCB	Annahme.
<b>D/14</b> Unterbezirk Kleve Gülle-Problematik	Annahme.
<b>D/15</b> Unterbezirk Kleve Versickern von Regenwas- ser	Annahme.
<b>D/16</b> Unterbezirk Essen Altlasten	Annahme in der Fassung der Antragskommission.

**D/17**  
Unterbezirk Kleve  
Abfallvermeidung  
Überweisung an die SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion.

**D/18**  
Unterbezirk Dortmund  
Smog-Alarm  
Annahme.

**D/19**  
Unterbezirk Kreis Neuss  
Ausweitung der Bestimmungen der Smog-Verordnung hinsichtlich des Smog-Alarmplanes auf das Gebiet der Rheinschleife  
Erledigt durch Annahme des Antrages D/18.

### Antragsgruppe E: Bildungspolitik

**E/1**  
Unterbezirk Dortmund  
Bildungspolitik  
Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion.

**E/2**  
Ortsverein Wiedenbrück  
Änderung der flexiblen Schulferien im Sommer  
Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion und an den Kultusminister mit der Bitte, diese Position bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.

**E/3**  
Unterbezirk Dortmund  
Personalausstattung der Gesamtschule  
Erledigt durch Annahme des Antrages E/4 in der Fassung der Antragskommission.

**E/4**  
Unterbezirk Gelsenkirchen  
Personalausstattung der Gesamtschulen  
Annahme in der Fassung der Antragskommission.

**E/5**  
Unterbezirk Dortmund  
Regelung der Mindestgröße einer Gesamtschule bei der Errichtung  
Annahme in der Fassung der Antragskommission.

**E/6**  
Unterbezirk Dortmund  
Regelung zur Mindestzügigkeit von Gesamtschulen  
Annahme.

**E/7**  
Unterbezirk Dortmund  
Befreiung von der "Bestandsgarantie"  
Nichtbefassung, weil verfassungsrechtlich nicht möglich.

**E/8**  
Unterbezirk Recklinghausen  
Oberstufe der Gesamtschule nach dem Vorbild der Kollegschule  
Annahme in der Fassung der Antragskommission.

**E/9**  
Unterbezirk Dortmund  
Standorte für weitere Gesamtschulen  
Annahme in der Fassung der Antragskommission.

**E/10**  
Unterbezirk Dortmund  
Verbesserung der Bedingungen an Sonderschulen für Lernbehinderte  
Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion und Landesregierung.

**E/11**  
Unterbezirk Kreis Neuss  
Erlaß von Richtlinien für den Informatik-Unterricht  
Annahme.

**E/12**  
Unterbezirk Dortmund  
Förderung des Projektes "Frauenstudien" an der Universität Dortmund zum "Modell"-Studium  
Annahme.

**E/13**  
Unterbezirk Unna  
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz  
Annahme in der Fassung der Antragskommission.

### Antragsgruppe F: Medienpolitik

**F/1**  
Unterbezirk Gelsenkirchen  
Lokaler gemeinnütziger Rundfunk in NRW  
Annahme in der Fassung der Antragskommission.

**F/2**  
Unterbezirk Aachen-Stadt  
Lokaler gemeinnütziger Rundfunk in NRW  
Erledigt durch Annahme des Antrags F/1 in der Fassung der Antragskommission

**F/3**  
Unterbezirk Hamm  
Lokaler gemeinnütziger Rundfunk in NRW  
Erledigt durch Annahme des Antrags F/1 in der Fassung der Antragskommission

**F/4**  
Unterbezirk Düsseldorf  
Lokaler gemeinnütziger Rundfunk in NRW  
Erledigt durch Annahme des Antrags F/1 in der Fassung der Antragskommission

**F/5**  
Ortsverein Düsseldorf-  
Oberbilk  
Lokaler gemeinnütziger  
Rundfunk in NRW  
Erledigt durch Annahme  
des Antrags F/1 in der Fas-  
sung der Antragskommis-  
sion

**F/6**  
Unterbezirk Kreis Neuss  
Versuche mit lokalem Hör-  
funk  
Erledigt durch Annahme  
des Antrages F/1 in der  
Fassung der Antragskom-  
mission.

**F/7**  
Ortsverein Mönchenglad-  
bach-Stadtmitte  
Änderung des Rundfunk-  
gesetzes  
Erledigt (durch Gesetzge-  
bung).

---

### **Antragsgruppe G: Entwicklungspolitik**

**G/1**  
Unterbezirk Warendorf  
Unterstützung für Nicara-  
gua durch das Land NRW  
Annahme in der Fassung  
der Antragskommission.

**G/2**  
Unterbezirk Bonn  
Südafrika-Politik  
Annahme in der Fassung  
der Antragskommission.

---

### **Antragsgruppe H: Organisationspolitik**

**H/1**  
Ortsverein Wesseling  
Offenlegung von Beschäf-  
tigungsverhältnissen und  
Beteiligung an Unterneh-  
men von Mandatsträgern  
Annahme in der Fassung  
der Antragskommission.

**H/2**  
Unterbezirk Hamm  
Umweltbelastendes Wer-  
be- und Arbeitsmaterial  
Annahme in der Fassung  
der Antragskommission.

**H/3**  
Unterbezirk Dortmund  
Recycling/Altpapier  
Annahme.

**H/4**  
Unterbezirk Kleve  
Umweltschutzpapier  
Ablehnung.

---

**Initiativ-Antrag 1**  
Kommunaler Finanzaus-  
gleich  
Überweisung in der Fas-  
sung der Antragskommis-  
sion.

**Initiativ-Antrag 2**  
Geschwindigkeits-  
beschränkungen auf  
Autobahnen  
Annahme.

**Initiativ-Antrag 3**  
Änderung der ABM-Anord-  
nung  
Annahme.

**Initiativ-Antrag 4**  
Zur aktuellen Lage der  
Stahlindustrie  
Annahme.

**Initiativ-Antrag 5**  
Gemeindefinanzierungs-  
gesetz  
Erledigt durch Überwei-  
sung des Initiativ-Antrages  
1 in der Fassung der An-  
tragskommission.

**Initiativ-Antrag 6**  
Ausbau der sozialpädago-  
gischen Familienhilfen  
Annahme.

---

**Resolution**  
Innerparteiliche Gleichstel-  
lung der Frauen  
Annahme.

---

**Änderungsantrag 1**  
zu Antrag A/19  
Erledigt bei Annahme des  
Antrages A/20 in der Fas-  
sung der Antragskommis-  
sion.

**Änderungsantrag 2**  
zu Antrag A/18  
Ablehnung.

# Wortlaut der beschlossenen Anträge

**Antrag Nr.:** A/2  
**Antragsteller:** Bezirk Westliches Westfalen  
**Betreff:** Abbau von Überstunden

Um die immer weiter steigende Massenarbeitslosigkeit zu verringern, ist eine Verminderung der geleisteten Überstunden dringend notwendig. Der Entwurf eines neuen Arbeitszeitgesetzes der SPD-Bundestagsfraktion, der die Senkung der Regelarbeitszeit von 48 auf 40 Stunden vorsieht, ist ein erster wichtiger Schritt.

Wir fordern nunmehr die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf, unverzüglich einen Gesetzesentwurf in den Bundesrat einzubringen. Diese Gesetzesinitiative sollte insbesondere folgende Regelungen enthalten:

- einen vorrangig vorgeschriebenen Freizeitausgleich für geleistete Überstunden innerhalb von drei Monaten
- wird kein Freizeitausgleich vorgenommen, sind steuerrechtliche Regelungen vorzusehen, die eine erhebliche Verteuerung der Überstunden bewirken, z. B. sollten Lohnkosten für Überstunden nicht mehr als Betriebsausgaben abzugsfähig sein.

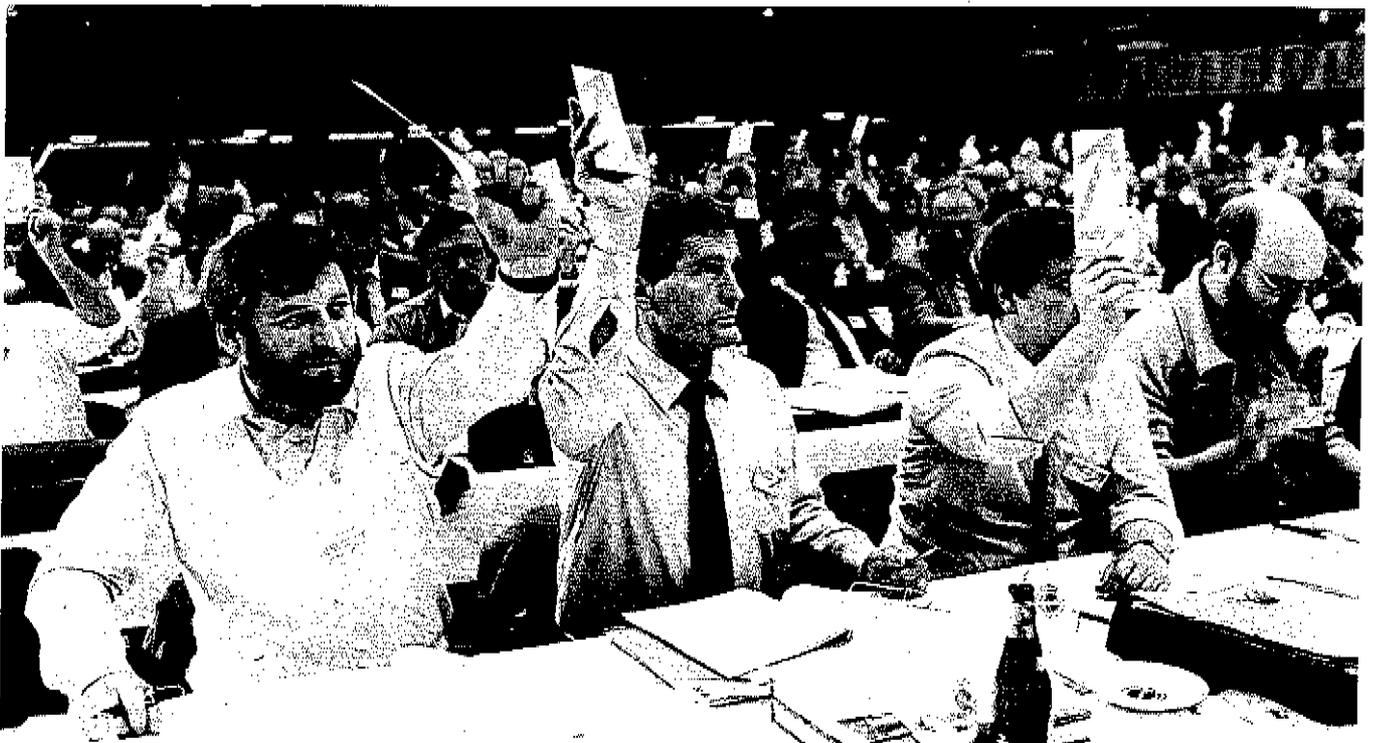
Wir erwarten, daß der Öffentliche Dienst beim Abbau der Überstunden im Rahmen der staatlichen und kommunalen Verantwortung und seiner finanziellen Möglichkeiten mit gutem Beispiel vorangeht.

**Antrag Nr.:** A/4  
**Antragsteller:** Unterbezirk Steinfurt  
**Betreff:** Berufsausbildung für alle

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den anderen sozialdemokratisch geführten Bundesländern und der SPD-Bundestagsfraktion unverzüglich die Initiative im Bundesrat und im Bundestag zur gesetzlichen Regelung einer Umlagefinanzierung in der beruflichen Bildung zu ergreifen. Sollte diese Initiative scheitern, sind weitere landespolitische Anstrengungen notwendig.

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse des Landesparteitages in Duisburg vom 25. Juni 1983 und des außerordentlichen Landesparteitages vom 31. 3. 1984 in Aachen sowie der Maßnahmen und Initiativen der SPD-Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion hält die SPD NRW an ihrem Ziel fest, ein qualifiziertes und zukunftsbezogenes Angebot an Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen durch Wirtschaft und Staat gemeinsam bereitzustellen.

Die Sicherung dieser beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes für eine weitere Qualifikationskampagne ist Voraussetzung für die persönliche und gesellschaftliche Zukunftssicherung zur Bewältigung des technologischen und sozialen Wandels. Die theoretischen Bildungsangebote müssen dabei stärker



als bisher die Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung berücksichtigen.

Dieser berechnete und notwendige Anspruch auf qualifizierende Berufsausbildung für alle wird entsprechend dem Berufsbildungsgesetz des Bundes durch das duale Berufsausbildungssystem von Wirtschaft und Staat im Prinzip wahrgenommen; beide Partner haben nach objektiver Einschätzung der Situation auch in den letzten Jahren verstärkte Bemühungen unternommen.

Aber leider gehören die Angst um den fehlenden Ausbildungsplatz und um die Zukunftschancen unserer Kinder zu den großen Sorgen unserer Zeit; denn die von der Wirtschaft bereitgestellten Ausbildungsplätze reichen bei weitem nicht aus und ausreichende Ausbildungsplätze im Lernort Betrieb entscheiden über den Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis und nicht die gestiegene Zahl von Plätzen im Lernort Schule. Daher hat das Bundesverfassungsgericht zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom Dezember 1980 festgestellt, daß es die verfassungsmäßige Pflicht der Wirtschaft ist, für eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen für alle nachfragenden Jugendlichen derart zu sorgen, daß sie auch die Möglichkeit der Auswahl zwischen verschiedenen Angeboten haben.

Um weiterhin möglichst allen Jugendlichen wenigstens die Chance zum Einstieg in das spätere Erwerbsleben bieten zu können, hält die SPD in NRW es daher für verfassungsrechtlich geboten, die in der dualen Berufsausbildung bestehenden Verpflichtungen von Wirtschaft und Staat nachdrücklich zu erfüllen. Hierzu fordert die SPD alle Beteiligten zu einem Solidarpakt auf, den Jugendlichen ohne Ausbildungsplätze kurzfristig ein Bildungsangebot zu machen. Dazu ist es erforderlich, die im Lande Nordrhein-Westfalen eingeleiteten Maßnahmen verstärkt fortzusetzen und mit Nachdruck auch von der Bundesregierung gleichwertige Anstrengungen zu verlangen:

- überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungszentren auch in Ausbildungsverbänden und in Ausbildungskooperativen in privater und öffentlicher Trägerschaft,
- Programme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, auch im gewerblich-technischen Bereich für Mädchen,
- Berufsförderlehrgänge und Zuschüsse an Betriebe für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Hauptschüler ohne Abschlüsse oder Sonderschüler,
- Einflußnahme auf den Umfang der betrieblichen Ausbildungsplätze durch die Vergabe von Aufträgen,
- verstärkte Ausbildungsmöglichkeiten in den öffentlichen Verwaltungen, Betrieben und Hochschulen,
- Unterstützung von Arbeitsloseninitiativen und Selbsthilfegruppen,
- größere Übersichtlichkeit für die unterversorgten Regionen und Personengruppen und Darstellung der Handlungsmöglichkeiten durch Verbesserung der regionalen Ausbildungsstatistik.

Über die zusätzliche Finanzierung von Ausbildungsplätzen hinaus ist der Staat bereits als Träger von vollwertigen Berufsausbildungsangeboten aufgetreten.

Eine neue Finanzierungsregelung für die Berufsausbildung wäre dann nicht notwendig, wenn die Wirtschaft als vorrangiger und gleichberechtigter Partner in der dualen

Berufsausbildung ausreichende Ausbildungsplätze für den Lernort Betrieb bereitstellt. Sollte dies nicht der Fall sein und der Staat eine neue und größere Aufgabe in der Berufsausbildung zu übernehmen haben, so muß der Staat auch zusätzliche, vor allem finanzielle Instrumente zur Erfüllung dieser neuen Aufgabe erhalten.

<b>Antrag Nr.:</b>	A/6
<b>Antragsteller:</b>	Unterbezirk Warendorf
<b>Betreff:</b>	Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, Umwandlung der Jugendvertretungen in Jugend- und Ausbildungsvertretungen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Bundestag einen Gesetzentwurf einzubringen mit dem Ziel, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen (Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes), damit auch in Ausbildung befindliche Jugendliche über 18 Jahre an Wahlen zur Jugendvertretung bis zum Ende ihrer Ausbildungszeit teilnehmen können.

<b>Antrag Nr.:</b>	A/7
<b>Antragsteller:</b>	Unterbezirk Dortmund
<b>Betreff:</b>	Verstärkte Förderung von Arbeitsplätzen für Frauen

Die SPD-Landesregierung und die Landtagsfraktion werden aufgefordert, Arbeitsplätze für Frauen verstärkt durch entsprechende Initiativen zu fördern.

Die SPD im Lande Nordrhein-Westfalen steht in der Pflicht, die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern durchzusetzen.

<b>Antrag Nr.:</b>	A/8
<b>Antragsteller:</b>	Unterbezirk Unna
<b>Betreff:</b>	Arbeitsbeschaffungsprogramm der Landesregierung für Sozialhilfeempfänger

Die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, das bisher schon bestehende Arbeitsbeschaffungsprogramm für Sozialhilfeempfänger aufrechtzuerhalten und auszubauen. Es kommt hierbei darauf an, daß aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschiedene Arbeitnehmer nicht länger auf Sozialhilfe angewiesen sind, sondern zu tariflichen Bedingungen wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden und ihre Anspruchsberechtigung an die sozialen Sicherungssysteme wieder voll erlangen.

<b>Antrag Nr.:</b>	A/9
<b>Antragsteller:</b>	Unterbezirk Unna
<b>Betreff:</b>	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - Förderung von Projekten mit Arbeitslosen

Der SPD-Landesparteitag begrüßt, daß die SPD-Landesregierung bisher schon ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Sozialhilfeempfänger eingerichtet hat und fünfzig „Stammkräfte“ für Arbeitslosenprojekte finanziert. Seit dem 1. 1. 1985 hat der Bund die AB-Maßnahmen eingeschränkt. Arbeitslose werden nur noch für ein Jahr in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingewiesen.

Der SPD-Landesparteitag fordert daher:

- Rücknahme der Einschränkungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, d. h.: mehrjährige Beschäftigungsverhältnisse müssen in begründeten Fällen möglich sein.
- Projektförderungen bei Ausbildungsinitiativen für beschäftigungslose Jugendliche, Arbeitsloseninitiativen, Werkstattprojekte; insbesondere für Festeinstellung von Stamm- bzw. Begleitpersonal.
- Das Land soll daher diese Projektförderung durch die Ausweitung der Stellen für das Landesprogramm „Stammkräfte“ unterstützen.

Praktische Arbeitsfelder sind in den Bereichen der Entsorgung, der Energie- und Umweltberatung, des Umweltschutzes ganz allgemein, der Wohnumfeldverbesserung, des Denkmalschutzes und der Verdichtung des Netzes der ambulanten Sozial- und Beratungsdienste denkbar.

Unbeschadet der Ausgestaltung der AB-Maßnahmen bleibt unser grundsätzliches Ziel die dauerhafte Sicherung oder Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

**Antrag Nr.:** A/10  
**Antragsteller:** Unterbezirk Unna  
**Betreff:** Sicherung der Sozialversicherung durch Einführung eines „Wertschöpfungsbeitrages“

Die von der Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl in Kauf genommene Massenarbeitslosigkeit verschärft die Probleme der bisher nur auf lohnbezogene Betriebs-einnahmen angewiesenen und reformbedürftigen Sozialversicherungssysteme (Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung besonders).

Angesichts der immer weiteren Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft aus dem Wirtschaftsgeschehen kann nicht länger hingenommen werden, daß immer weniger beschäftigte Arbeitnehmer durch immer höhere Beiträge oder durch von ihnen über die Lohnsteuer mitzufinanzierende Zuschüsse des Staates allein die Ausgaben/Leistungen der Sozialversicherungen aufbringen.

Die Führungsgremien der Partei in Land und Bund sowie die dafür zuständige Bundestagsfraktion werden deshalb dringend aufgefordert, vor einer konkreten Detailausgestaltung des Themas „Wertschöpfungsbeitrag“ durch eine breite und sachbezogen geführte öffentliche Diskussion das notwendige Bewußtsein bei der Bevölkerung, den Fachleuten und den politischen Entscheidungsträgern und damit den notwendigen Problemdruck zur Lösung dieser Fragen zu erzeugen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Absolutheit der Aussage wird dabei auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Es kommt darauf an, eine Abgabenteilung für die Produktion von Werten unabhängig vom Anteil menschlicher Arbeitskraft zu erreichen, damit die sozialen Sicherungssysteme unabhängig werden vom konjunkturellen Auf und Ab der Lohnsummen und zusätzliche Einnahmen erschlossen werden.
2. Die Beiträge der beschäftigten Arbeitnehmer dürfen dabei keinesfalls weiter erhöht werden, sondern müssen bei zunehmender Beschäftigung wieder abgebaut werden. Eine Aufhebung der Beitragshöchstbemessungsgrenze könnte in die Überlegung einbezogen werden.

3. Unternehmer, die überwiegend oder nur Maschinen beschäftigen bzw. Erträge ohne Einsatz menschlicher Arbeitskraft erwirtschaften, müssen angemessen beitragspflichtig werden. Damit werden – verstärkt bei notwendigem Abbau von Arbeitslosigkeit – die lohnintensiven Betriebe durch Absenken der Sozialbeiträge und damit der Lohnnebenkosten auch wieder mehr angeregt, mehr Arbeitnehmer einzustellen.

4. Das in Jahrzehnten gewachsene, heute ausschließlich lohnbezogene Beitragssystem sollte nicht durch ein völlig anderes System ersetzt werden, sondern durch zusätzliche Beiträge, d. h. erweiterte Arbeitgeberbeiträge, ergänzt werden.

5. Es müssen Lösungen erarbeitet werden, die den Dienstleistungssektor, insbesondere auch die öffentliche Hand und die bisher umsatzsteuerfreien Sektoren einbeziehen. Das Problem beispielsweise der allgemeinen „Arbeitsmarktgabe“ würde hierbei, verfassungsrechtlich einwandfrei, mit gelöst werden können.

6. Leistungen an Anspruchsberechtigte der Sozialversicherung sollen im Grundsatz an Beitragsleistungen der Arbeitnehmer/Arbeitgeber weiter gekoppelt bleiben.

7. Für Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme, die ohne ursprüngliche eigenen Beitragsleistungen durch den Gesetzgeber geschaffen werden, sind feste und kostendeckende Zuschüsse des Bundes zwingend notwendig.

Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, der Schutz und die Wiederherstellung der Umwelt, die Teilhabe der Arbeitnehmer und ihrer Familien am technischen Fortschritt, die mit allen drei Gebieten verbundene Reform der sozialen Sicherungssysteme sind eine Gemeinschaftsaufgabe (Solidarpakt) aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes, deren Lösung die Sozialdemokraten unbeirrbar vorantreiben werden.

**Antrag Nr.:** A/17  
**Antragsteller:** Unterbezirk Kleve  
**Betreff:** Förderung dezentraler Stromerzeugungsanlagen auf der Basis Kraft-Wärme-Kopplung

Der Landesparteitag fordert mittels kommunal regionaler Energiekonzepte die verstärkte Förderung von Nahwärme mit dezentraler Stromerzeugung auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung.

Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechende kommunale Initiativen zu unterstützen.

**Antrag Nr.:** A/20  
**Antragsteller:** Unterbezirk Münster  
**Betreff:** Schnellbrutreaktortechnologie

Der Landesparteitag der SPD in NRW spricht sich dafür aus, die Entwicklung der Schnellbrutreaktortechnologie zu beenden. Fast 20 Jahre nach dem Beginn der öffentlichen Förderung dieser Technologie ist ein Stopp der weiteren Entwicklung der Schnellbrutreaktortechnologie überfällig, da sich die Rahmenbedingungen tiefgreifend verändert haben. Die früher erwarteten Energieverbrauchs- und Stromverbrauchszuwachsraten haben sich als Illusion erwiesen. Weltweit ist auf Generationen hinaus eine Urknappheit nicht zu erwarten. Schnelle Brutreaktoren werden auf Generationen hinaus Strom nicht wirtschaftlich erzeugen können. Die SPD ist nicht gewillt,

den mit der Nutzung der Schnellbrutreaktorlinie notwendig verbundenen Einstieg in eine großdimensionierte Plutoniumwirtschaft einschließlich Wiederaufarbeitung mitzugehen, der auch mit erheblichen Mißbrauchsmöglichkeiten verbunden ist.

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, mit der Bundesregierung über eine öffentliche Neubewertung der ökonomischen, energiepolitischen und technologiepolitischen Bedeutung der Schnellbrutreakortechologie mit dem Ziel zu verhandeln, die öffentliche Förderung dieser Technologie zu beenden und das Projekt des SNR 300 in Kalkar nicht in Betrieb gehen zu lassen. Der Landesparteitag erwartet, daß die Neubewertung der Schnellbrutreakortechologie in Form einer durch Gutachten abgestützten öffentlichen Anhörung – etwa nach dem Vorbild des Gorleben-Hearings – durch die Landesregierung sorgfältig vorbereitet wird. Es ist notwendig, daß vor Abschluß der Neubewertungsdiskussion zur Brütertechnologie keine Teilbetriebsgenehmigung erteilt wird.

Der Landesparteitag spricht sich dagegen aus, in Nordrhein-Westfalen einen Standort für ein Nachfolgeprojekt für den SNR 300 zu genehmigen.

Der Landesparteitag fordert die Sozialdemokraten, die als Vertreter kommunaler Aktionäre in verschiedensten Gremien des RWE tätig sind, auf, darauf zu drängen, daß sich das RWE aus der Finanzierung der Schnellbrütertechnologie zurückzieht.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird als Genehmigungsbehörde aufgefordert, die Inbetriebnahme des SNR 300 in Kalkar nicht auszusprechen, wenn keine umfassende Entsorgungsvorsorge für den Reaktor vorgelegt wird.

Nach vorliegenden Gutachten wirft die Änderung des Reaktorkerns des SNR 300 grundsätzliche Fragen für die Genehmigungsfähigkeit des Reaktors auf, da

- die Plutoniummenge im Reaktor wesentlich erhöht wird,
- das radiotoxische Gefährdungspotential erheblich steigt,
- in einem Unglücksfall eine erheblich größere Energie freigesetzt werden kann.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Inbetriebnahme des SNR 300 in Kalkar nicht auszusprechen, wenn im Genehmigungsverfahren bestätigt wird, daß die seit Baubeginn vorgenommenen Änderungen des Reaktorkerns des SNR 300 zu grundsätzlichen Risiken beim Betrieb führen könnten.

**Antrag Nr.:** A/23  
**Antragsteller:** Unterbezirk Münster  
**Betreff:** Zwischenlager Ahaus

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Inbetriebnahme des Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken in Ahaus erst dann zu entscheiden, wenn eine abschließende Klärung darüber erfolgt ist, wann und wo der gesamte Atommüll, der in Ahaus zwischengelagert werden soll, auf Dauer endgelagert werden kann.

Nach Aussagen vieler Experten wird die Eignung des Salzstocks in Gorleben als Endlager für atomare Abfälle erst Anfang der 90er Jahre endgültig bewertet werden können. Deshalb kann die Landesregierung eine endgültige Entscheidung über die Inbetriebnahme erst Anfang der 90er Jahre treffen.

**Antrag Nr.:** A/25  
**Antragsteller:** Bezirk Ostwestfalen-Lippe  
**Betreff:** Gegen Privatisierung von öffentlichen Unternehmen und Dienstleistungen

Alle SPD-Politiker in den Kommunen, Ländern sowie auf Bundes- und Europaebene werden aufgefordert, sich der immer stärker entwickelnden Privatisierung von öffentlichen Unternehmen und Dienstleistungen tatkräftig entgegenzustellen.

Die zuständigen Parteivorstände werden aufgefordert, nach einer genauen Analyse dieser Privatisierungsvorgänge eine Strategie zu entwickeln, die entsprechende kurz-, mittel- und langfristige Gegenmaßnahmen vorsieht.

**Antrag Nr.:** B/1  
**Antragsteller:** Unterbezirk Warendorf  
**Betreff:** Straßenbau und Umweltschutz

1. Der Landesparteitag unterstützt die Haltung des Landesverkehrsministers Zöpel, überflüssige und nicht vertretbare Fernstraßenplanungen des Bundes zu stoppen. Er fordert die Landesregierung auf, auch die eigene Fernstraßenplanung gründlich zu überprüfen.

2. Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, klare Richtlinien für den Ausbau und Rückbau von Landstraßen zu erlassen, die den Zielen einer an Umweltschutz und Verkehrssicherheit orientierten Verkehrspolitik entsprechen. Hierzu gehören:

- Der Verzicht auf überflüssige Neutrassierungen.
- Die Verteilung des überörtlichen Verkehrs auf bestehende Straßen u. a. unter Ausbau von Ortsumgehungen.
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen auch an Ortsdurchfahrten überörtlicher Straßen.
- Der Verzicht auf Ausbaumaßnahmen für überörtliche Straßen, die zur Beschleunigung des Verkehrsflusses beitragen. Die Straßen braucht lediglich so gut ausgebaut zu sein, daß sie mit höchstens Tempo 100 gefahrlos zu benutzen sind.
- Auf großräumige Kurvenbegradigung ist an überörtlichen Straßen weitgehend zu verzichten, weil dadurch wertvolle Landschaftsteile gefährdet sind und das Verkehrstempo erhöht wird.

3. Die Landesstraßenbauverwaltungen sind anzuweisen, die von Planungen und Maßnahmen betroffenen Gemeinden unverzüglich, umfassend und kontinuierlich zu informieren. Gegen den Willen betroffener Gebietskörperschaften sollen keine Planungen und Maßnahmen mehr durchgeführt werden.

4. Die freiwerdenden Mittel durch sparsamen Straßenausbau sind in erster Linie für die Unterhaltung des bestehenden Straßennetzes sowie für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs einzusetzen.

**Antrag Nr.:** C/1  
**Antragsteller:** Unterbezirk Warendorf  
**Betreff:** Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen

Der § 6 Abs. 4 GO erhält folgende Fassung:

(4) Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist auch Aufgabe

der Kreise und Gemeinden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe können die Kreise und Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte bestellen.

**Als Material zu Antrag C/1:**

Diese Gleichstellungsbeauftragten müssen im Range einer Stabsstelle angesiedelt sein, die die zugeordneten Parlamente direkt mit Vorlagen und Stellungnahmen ansprechen und erreichen können.

Die Beauftragten können ihre von der Verwaltungsmeinung gegebenenfalls abweichende Haltung in den kommunalen Vertretungskörperschaften jederzeit darlegen.

**Antrag Nr.:** C/2  
**Antragsteller:** Unterbezirk Warendorf  
**Betreff:** Langfristige Sicherung der Finanzierung von Frauenhäusern

Zur langfristigen Sicherung der Frauenhäuser sind für deren Finanzierung (Restbetriebskosten und Sozialhilfe für aufgenommene Frauen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten) neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Dafür bieten sich zwei Alternativen an:

1. Durch gesetzliche Regelung wird der überörtliche Träger der Sozialhilfe verpflichtet, die ungedeckten Betriebskosten der Frauenhäuser und die Sozialhilfearwendungen für aufgenommene Frauen und deren Kinder, soweit sie Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, zu übernehmen.
2. Im Rahmen des Finanzausgleichs (Gemeindefinanzierungsgesetz) wird den Gemeinden, in denen sich ein Frauenhaus befindet, zur Deckung der erforderlichen Aufwendungen ein besonderer Ausgleich als Zweckzuwendung gewährt.

Die SPD-Landtagsfraktion und die -Bundestagsfraktion werden beauftragt, entsprechende Maßnahmen zu prüfen.

**Antrag Nr.:** C/3  
**Antragsteller:** Unterbezirk Dortmund  
**Betreff:** Haushaltstitel für Frauenhäuser

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen möge den Haushaltstitel für Frauenhäuser im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten erhöhen, um eine Finanzierung der Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern zu ermöglichen.

**Antrag Nr.:** C/4  
**Antragsteller:** Unterbezirk Warendorf  
**Betreff:** Parlamentarische Staatssekretärin für Frauenfragen

Der SPD-Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, endlich den Gesetzentwurf zur Bestellung der Parlamentarischen Staatssekretärin einzubringen, zügig zu beraten und zu beschließen.

**Antrag Nr.:** C/5  
**Antragsteller:** Unterbezirk Warendorf  
**Betreff:** Alleinerziehende

Angesichts der zunehmenden Zahl alleinerziehender Mütter und Väter in der Bundesrepublik, aber auch im Land Nordrhein-Westfalen, fordert der Landesparteitag die Landesregierung auf, kurzfristig einen Alleinerziehendenbericht vorzulegen und ein Handlungsprogramm zur Unterstützung von Einelternfamilien zu erstellen.

In diesem Programm sollten folgende Bereiche berücksichtigt werden:

- nicht diskriminierende Abwicklung der Sozialhilfe für Alleinerziehende und ihre Kinder
- Ergänzung des Kindergartengesetzes mit dem Ziel, daß die Träger der Jugendhilfe verpflichtet werden, bei Bedarf Tageseinrichtungen für Kinder berufstätiger Eltern, insbesondere alleinerziehender Mütter und Väter, wohnungsnah zu schaffen. Außerdem ist im Gesetz vorzusehen, daß bei nachgewiesener Finanzknappheit der Eltern die anfallenden Kosten für die Kinderbetreuung in der Tagesstätte ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden können, was beim Elternbeitrag für den normalen Kindergarten bereits praktiziert wird.
- Initiative im Bundesrat zur Weiterentwicklung der Unterhaltsvorschußkassen mit dem Ziel, daß Unterhaltsvorschuß so lange gewährt wird, bis die betroffenen Kinder ihre Ausbildung abgeschlossen haben.
- Die Initiative im Bundesrat zu ergreifen, auch steuerrechtlich berufstätige Alleinerziehende sogenannten vollständigen Familien gleichzustellen.
- Bestehende Modelle von Beratungsstellen für Alleinerziehende finanziell abzusichern sowie nach Ablauf der Modellphase für die Errichtung zusätzlicher integrierter Beratungsangebote für Alleinerziehende und ihre Kinder die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

**Antrag Nr.:** C/8  
**Antragsteller:** Unterbezirk Warendorf  
**Betreff:** „Radikalenerlaß“

Der Landesparteitag begrüßt ausdrücklich, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren den Ministerpräsidentenbeschluß von 1972 und die damit verbundene Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst nicht mehr angewandt hat.

Er stellt fest, daß der „Radikalenerlaß“ für NRW nichtig ist.

**Antrag Nr.:** C/10  
**Antragsteller:** Ortsverein Münster-Mauritz/Erpho  
**Betreff:** Gesetzesinitiative zur Finanzierung der Pflege alter, invalider und behinderter Menschen

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, unverzüglich im Bundesrat gemeinsam mit den anderen SPD-Landesregierungen eine Gesetzesinitiative zu starten mit dem Ziel, die Finanzierung der Pflege alter, invalider und behinderter Menschen zu reformieren.

Entsprechend den Vorschlägen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge u. a. wird eine gesetzliche Pflegeversicherung eingeführt, um eine Finanzierung der Pflegekosten bei ambulanter oder stationärer Hilfe in der Regel als Versicherungsleistung zu erreichen. Als Beitragsbemessungsgrenze ist die Beitragspflicht zur Rentenversicherung anzusehen.

Dabei ist zu prüfen, in welchem Umfang Arbeitnehmer (z. B. Beamte), die nicht der Beitragspflicht unterliegen, und Selbständige an den Versicherungsbeiträgen und -leistungen beteiligt werden können.

**Antrag Nr.:** C/11  
**Antragsteller:** Unterbezirk Warendorf  
**Betreff:** Säuglingssterblichkeit

1. Angesichts der hohen Säuglingssterblichkeit in der Bundesrepublik gegenüber anderen Industrieländern und auch in Nordrhein-Westfalen gegenüber anderen Bundesländern fordert der Landesparteitag die Landesregierung auf, regionalisierte Langzeituntersuchungen über das Säuglingssterben in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den Kinderärzten, den Hochschulen, den Ärztekammern und der Kassenärztlichen Vereinigung sowie den örtlichen Gesundheitsbehörden anzustellen. Dabei sollen schwerpunktmäßig insbesondere die Regionen untersucht werden, in denen auch innerhalb von Nordrhein-Westfalen die Säuglingssterblichkeit auffällig hoch ist.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Vorfeld dieser Untersuchungen Fachveranstaltungen durchzuführen, mit denen Untersuchungsgegenstände definiert und möglicherweise erste Lösungswege, z. B. zur Verbesserung von Vor- und Nachsorge, aufgezeigt werden können.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gesundheitsämter anzuweisen, dem Problem der Säuglingssterblichkeit höchste Aufmerksamkeit zu widmen und gezielte Maßnahmen soweit örtlich möglich zu ergreifen.

**Antrag Nr.:** C/12  
**Antragsteller:** Unterbezirk Warendorf  
**Betreff:** Umweltbedingte Erkrankungen

1. In den vergangenen Jahren ist eine ständige Zunahme von umweltbedingten Erkrankungen zu beobachten. Deshalb haben sich u. a. die Vereinigungen der Kinderärzte mehrfach zu diesem Problem kritisch geäußert, ebenso wie die Ärztekammer Niederrhein, die einen ausführlichen Fragebogen über die Erfahrungen mit Umwelt-erkrankungen an ihre Mitglieder versandt hat.

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, unter Auswertung der umfangreichen amerikanischen Literatur ein Handlungskonzept zur Bekämpfung umweltbedingter Erkrankungen aufzulegen.

2. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Ursachen für Umwelterkrankungen regionalisiert zu untersuchen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein solches Untersuchungsprogramm aufzustellen.

**Antrag Nr.:** D/1  
**Antragsteller:** Bezirk Ostwestfalen-Lippe  
**Betreff:** Umweltpolitik

**A)** Der Schutz unserer Umwelt und die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen gehören zu den unabdingbaren Forderungen an eine verantwortungsbewußte Politik in Bund, Ländern und Gemeinden – gerade in hochindustrialisierten und dichtbesiedelten Räumen wie Mitteleuropa.

Die Erkenntnis der Grenzen sowohl der Ausbeutung der Ressourcen als auch der Belastung von Luft, Wasser, Boden und Nahrung zwingt zu Verhaltensänderungen und politischen Aktivitäten auf vielen Gebieten.

Die erfolgreiche Umweltpolitik der 70er Jahre muß auch unter erschwerten finanz- und wirtschaftspolitischen Bedingungen uneingeschränkt fortgesetzt werden. Der Landesparteitag begrüßt daher ausdrücklich die Vorlage eines großen umfassenden Umweltpolitik-Programms durch die NRW-Landesregierung.

**B)** Die künftige Umweltpolitik verfolgt folgende allgemeine Ziele:

- Umweltpolitik muß mehr sein als Umweltschutz. Sie umfaßt Industrie-, Landwirtschafts-, Forschungs- und Finanzpolitik.
- Die moderne Industriegesellschaft muß umwelt- und zukunftsverträglich gemacht werden, d. h., der Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie muß schrittweise überwunden werden.
- Jede wirtschaftliche Betätigung von der Produktion bis zur Entsorgung muß von ökologischen Gesichtspunkten mitbestimmt werden. Das ökologisch Falsche kann langfristig auch ökonomisch nicht vorteilhaft sein. Bei allen künftigen Planungen müssen die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten ehrlicher als bisher in Rechnung gestellt werden.
- Die Erwirtschaftung eines Wohlstandes für alle muß für die künftigen Generationen verantwortbar gestaltet werden. Dazu gehört auch der sparsame Gebrauch von Energie, Wasser und Landschaft.
- Durch Anreize, Hilfen, Ge- und Verbote muß verstärkt Kreislaufwirtschaft erreicht werden, die ökonomisch wie ökologisch sinnvoll ist.
- Unsere Wirtschaftsordnung muß stärker an ökologischen Prinzipien unter den Gesichtspunkten Daseinsvorsorge und Natur- und Gesundheitsschutz orientiert werden.
- Europapolitische Initiativen müssen das Ziel verfolgen, unsere europäischen Partner zur Mitarbeit an einer grenzüberschreitenden Umweltpolitik zu bewegen.
- Der Umweltschutzgedanke ist in den Katalog der Grundwerte und Grundrechte des Grundgesetzes aufzunehmen.

Zu den einzelnen Problembereichen der Umweltpolitik sollen folgende konkreten Maßnahmen ergriffen werden:

**Luft**

Die Schadstoffbelastung der Luft ist die wichtigste Ursache für Waldsterben, Bodenbelastung und zahlreiche gesundheitliche Bedrohungen.

1. Der Ausstoß an Schwefeldioxid und anderen Schadstoffen in Großfeuerungsanlagen soll stark reduziert werden. Zur Umrüstung sollen Investitionshilfen gewährt werden und zur Finanzierung der laufenden Kosten der Waldpfennig eingeführt werden.
2. Die Großfeuerungsanlagenverordnung ist unzureichend. Die kommunalen Energieversorgungsunternehmen werden aufgefordert, die in dieser Verordnung genannte Übergangsfristen zu verkürzen und Schadstoffmengen zu unterschreiten.
3. Das Instrumentarium der Schadstoffausgleichsabgabe soll für alle Formen der Belastung angewendet werden.

4. Der Schadstoffausstoß in Kfz-Abgasen soll nach dem Stand des technisch Möglichen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt reduziert werden (insbesondere Stickoxide und Kohlenwasserstoffe). Für die Umrüstung der Altfahrzeuge soll gehend eine praktikable Lösung erarbeitet werden. Zur Durchsetzung eines umweltfreundlicheren Kfz-Verkehrs sollen finanzielle Anreize gewährt werden.

5. Energieeinsparung soll u. a. durch Kraft-Wärme-Kopplung und vermehrten Fernwärmeanschluß gefördert werden.

### **Wasser**

Wasser ist ein knappes Gut. Sparsamer Umgang damit ist ebenso notwendig wie Schutz der Oberflächengewässer vor belastenden Einleitungen und Erhaltung der Trinkwasserqualität des Grundwassers. Verminderung der Schadstoffbelastung auf allen Ebenen muß daher das Ziel wasserpolitischer Maßnahmen sein. Hierzu müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Eine systematische, umfassende Gewässerüberwachung ist einzurichten.

2. Bestehende wasserrechtliche Instrumente wie Abwasserabgabegesetz und Verordnung über wassergefährdende Stoffe sind schärfer anzuwenden. Die hier offenkundigen Vollzugsdefizite sind abzubauen.

3. Senkung der Nitratbelastung durch die Landwirtschaft. Dazu gehört der konsequente Vollzug der Gülleverordnung.

4. Dem Problem der Wasserbelastung durch Trichloräthylen und verwandte Stoffe ist künftig mehr Beachtung zu schenken als bisher. Zur Bekämpfung dieser Gefahr gehören:

– regelmäßige Messungen in gefährdeten Gebieten, Kontrollmessungen in weiter Umgebung;

– sofortige Sanierung in Belastungsgebieten;

– schärfere Kontrollen durch Gewerbeaufsichtsämter;

– Einschränkung der industriellen Nutzung halogener Kohlenwasserstoffe durch Ersatz- und Recyclingvorschriften;

– Verbot des Ausstoßes dieser Stoffe in die Luft.

5. Konsequente, zügige Altlastenbekämpfung (Depotien). Lückenlose Bestandsaufnahme, Kontrollanalysen und gegebenenfalls Sanierung oder andere Schutzmaßnahmen.

### **Landschaft**

1. Beschleunigter Abschluß der Landschaftsplanung in den Kommunen.

2. Umweltverträglichkeitsgutachten für alle großen Baumaßnahmen.

3. Einschränkung des Landschaftsneuverbrauchs, so z. B. durch Reduzierung der Neubaupläne für Bundesfernstraßen.

4. Erhalt, Wiederherstellung und Schaffung naturnaher Biotope.

5. Schutz der Grünzonen (der bestehenden und geplanten) und der Wasserläufe vor Bebauung.

6. Ausarbeitung eines Konzeptes zum Schutz des Bodens. Einschränkung des Chemikalieneinsatzes in der Landschaft.

### **Gefährliche Stoffe**

Die explosionsartige Vermehrung gesundheitsgefährdender Stoffe in Boden, Luft, Wasser und Nahrung muß gestoppt und reduziert werden.

1. Vorschrift zur Einschränkung der Verwendung von Asbest und Verbot für Asbest-Bremsbeläge.

2. Reduzierung der Belastung von Luft, Wasser und Boden durch Cadmium und andere Schwermetalle. Das rechtliche Instrumentarium ist zu erweitern: Kontrolle, Einschränkungen, Ersatz, Recycling.

3. Novellierung des Umweltchemikaliengesetzes mit dem Ziel: bessere Kontrolle der industriellen Massenproduktion und des Verbrauchs. Schaffung einer rechtlichen Handhabe zur Einschränkung, zum Recycling und Verbote insbesondere bei gesundheitsgefährdenden Stoffen. Bekämpfung der Krebsgefährdung durch Umweltchemikalien und Überprüfung der Grenzwerte bei solchen Stoffen. PCB-Verbot. 2,4,5-T-Produktionsverbote.

Antrag-Nr.: D/2

Antragsteller: Unterbezirk Unna

Betreff: Nordwanderung des Bergbaus

Der Landesparteitag der SPD in NRW begrüßt die Nordwanderung des Bergbaus als Sicherung Tausender Arbeitsplätze im Ruhrgebiet. Er ist sich bewußt, damit auch erhebliche Belastungen zur nationalen Sicherung der Energieversorgung und Wahrung außenwirtschaftlicher Unabhängigkeit zu übernehmen. Dazu war und ist diese Region auch bereit.

Unsere Kohlevorrangpolitik ist aber ökologisch zu untermauern. Deshalb fordert die SPD die Landesregierung auf, künftige Entscheidungen erst dann zuzulassen, wenn ein ökologisches Gesamtkonzept, das die Interessen des Bergbaus und seiner Beschäftigten und die Sicherung ihrer Arbeitsplätze, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Waldwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Denkmalschutzes und der geplanten Siedlungsstruktur beinhaltet, entwickelt worden ist.

Die Landesregierung wird zudem gebeten, sicherzustellen, daß alle Informationen, die zur Beurteilung der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus erforderlich sind, ungeteilt allen Beteiligten und in geeigneter Form auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für Informationen, über die bislang nur der Bergbau selbst verfügt (Ergebnisse von Explorationsprogrammen).

Die Landesregierung wird des weiteren gebeten, ein Höchstmaß an Beteiligung der betroffenen Gemeinden und der Bürger im Zuge von Planungen von Betriebsanlagen des Bergbaus sicherzustellen. Insbesondere soll sie Lösungen entwickeln, wie das Planungssystem des Bergbaus auf der Grundlage des Bundesberggesetzes und die Planungsinstrumente der Gemeinden, der Regionen und des Landes aufeinander abgestimmt werden. Es wird dringend ersucht, auf eine Anpassung des Bundesberggesetzes an die demokratischen Planungssysteme in Nordrhein-Westfalen zu drängen.

Ein ökologisches Gesamtkonzept für das Nordwärts-wandern des Steinkohlenbergbaus kann nur auf der Grundlage von sorgfältigen wissenschaftlichen Vorarbeiten entwickelt werden. Hierzu reicht es nicht aus, daß der Bergbau Untersuchungen in Auftrag gibt. Angesichts der Bedeutung des Problems ist es erforderlich, daß unabhängige Gutachter und die Hochschulen des Landes auf diese Fragestellung gelenkt und durch Informationen und Forschungsaufträge unterstützt werden.

Der Landesparteitag fordert daher von der SPD-Landtagsfraktion und der Landesregierung, vor einem weiteren Beschluß über die landesplanerische Konzeption zur Nordwanderung des Bergbaus einen ausreichenden Zeitraum für die sachliche Aufarbeitung der anstehenden Probleme und die Beteiligung aller Betroffenen zu gewährleisten.

**Antrag Nr.:** D/4  
**Antragsteller:** Unterbezirk Herne  
**Betreff:** Altlasten

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird gebeten, gesetzliche Initiativen dahingehend zu ergreifen, daß grundstücksbezogene Informationen über Altlasten dauerhaft festgehalten und öffentlich zugänglich sein müssen.

**Antrag Nr.:** D/5  
**Antragsteller:** Unterbezirk Herne  
**Betreff:** Entsorgung von Sonderabfällen durch private Betreiber von Deponien

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird gebeten, gesetzliche Initiativen dahingehend zu ergreifen, daß den privaten Betreibern von Deponien zur Entsorgung von Sonderabfällen die Verpflichtung zur unbegrenzten Haftung selbst beim ordnungsgemäßen Betrieb auferlegt wird.

**Antrag Nr.:** D/6  
**Antragsteller:** Unterbezirk Herne  
**Betreff:** Schadstoffbelastung der Luft

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, die jetzigen maximalen Grenzwerte für die Schadstoffbelastung der Luft, nach denen die Smog-Alarmstufen klassifiziert sind, unverändert und im Interesse der Gesundheit der Bürger unseres Landes beizubehalten.

**Antrag Nr.:** D/8  
**Antragsteller:** Bezirk Ostwestfalen-Lippe  
**Betreff:** Kommunaler Betrieb von Boden- und Bauschuttdeponien

Die Landesregierung hat sich dafür einzusetzen und Maßnahmen einzuleiten, daß in Zukunft an Boden- und Bauschuttdeponien schärfste Anforderungen gestellt werden. Die strikte Einhaltung dieser Anforderungen muß wirksamer als bisher überwacht werden.

**Antrag Nr.:** D/9  
**Antragsteller:** Unterbezirk Dortmund  
**Betreff:** Deklarationspflicht für Formaldehyd

Die Bundestagsfraktion der SPD soll sich für eine umfassende und für den Laien verständliche Deklarationspflicht für Formaldehyd – unabhängig von der Konzentration – in allen Haushaltsprodukten und Bedarfsgegenständen im privaten Bereich einsetzen.

**Antrag Nr.:** D/11  
**Antragsteller:** Unterbezirk Kleve  
**Betreff:** Export von Chemikalien

Der Export von in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Chemikalien (Liste der biologischen Bundesanstalt) soll ganz verboten werden.

**Antrag Nr.:** D/12  
**Antragsteller:** Unterbezirk Kleve  
**Betreff:** Herbizide und Fungizide

Die SPD-Landtagsfraktion und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, den Kommunen die rigorose Beschränkung des privaten und öffentlichen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden zu ermöglichen.

Die wirklich notwendige Entfernung von Wildkräutern kann mechanisch geschehen. Über Umfang und Art der verwendeten Mittel ist auf der kommunalen Ebene jährlich zu berichten.

**Antrag Nr.:** D/13  
**Antragsteller:** Unterbezirk Kleve  
**Betreff:** Verbot und Austausch von PCB

Um eine Verseuchung der Bevölkerung mit Dioxin auszuschließen, fordert der Landesparteitag:

1. Grundsätzlich Austausch und Entsorgung aller PCB-Trafos, die sich in öffentlicher Hand befinden.
2. Einwirkung der zuständigen behördlichen Stellen auf private Nutzer von PCB-Trafos, ihre Anlagen ebenfalls auszutauschen und zu entsorgen.
3. Bis zum Austausch von PCB-Trafos gegen Trocken- oder Öl-Transformatoren: Alle Betriebe, die PCB besitzen, sollen in das Gefährdungskataster aufgenommen werden.
4. Einen schriftlichen Nachweis der Entsorgung.
5. Verbot des Exportes in andere Länder.

**Antrag Nr.:** D/14  
**Antragsteller:** Unterbezirk Kleve  
**Betreff:** Gülle-Problematik

Die Landesregierung und die Sozialistische Fraktion im Europaparlament werden aufgefordert, beschleunigt die Forschung darauf hinzulenken, daß die ungeheure Güllemenge aus der Massentierhaltung eine nutzbringende, umweltfreundliche Weiterverwendung findet.

Die Landesregierung und die Sozialistische Fraktion im Europaparlament müssen mit Hilfe von Pilotprojekten das Problem schon bei seiner Entstehung anpacken.

**Antrag Nr.:** D/15  
**Antragsteller:** Unterbezirk Kleve  
**Betreff:** Versickern von Regenwasser

Der Landesparteitag fordert eine umweltfreundliche Entsorgung von Regenwasser in ländlichen Gebieten mittels Versickerungslösungen im Vorfeld von Kanalisationsplanungen.

**Antrag Nr.:** D/16  
**Antragsteller:** Unterbezirk Essen  
**Betreff:** Altlasten

a) Die Landesregierung wird aufgefordert, nachdrücklich auf die bundesweite Erarbeitung von allgemein anerkannten Beurteilungsgrundlagen für die Gefährdungsabschätzung und von Anforderungen an die Sanierung von Altlasten hinzuwirken. Im Vorgriff auf bundeseinheitliche Regelungen muß das Land Beurteilungsmaßstäbe für die Gefährdung besonders schutzwürdiger Nutzung selbst erarbeiten und dafür notwendige Untersuchungs- und Forschungsvorhaben vorantreiben.

b) Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Erforschung und Anwendung von Methoden und Technologien zur Beseitigung von Altlasten zu fördern.

c) Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die für die Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten notwendigen Finanzhilfen zu gewähren. Die Bundesregierung muß dieser Verpflichtung durch Erlaß eines Geldleistungsgesetzes, die Landesregierung durch eine Erhöhung der Landesförderung nachkommen.

d) Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die Industrie zu veranlassen einen Solidarfonds zur Finanzierung der Beseitigung von Altlasten zu bilden. Sollte ein solcher Solidarfonds auf diesem Wege nicht zu erreichen sein, werden Bundes- und Landesregierung aufgefordert, die Einführung eines Altlastensanierungsfonds auf gesetzlicher Grundlage zu prüfen.

**Antrag Nr.:** D/18  
**Antragsteller:** Unterbezirk Dortmund  
**Betreff:** Smog-Alarm

Der Landesparteitag fordert die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen auf, für alle vergleichbaren Landesregionen einheitliche Regelungen zur Ausrufung von Smog-Alarm zu schaffen.

**Antrag Nr.:** E/4  
**Antragsteller:** Unterbezirk Gelsenkirchen  
**Betreff:** Personalausstattung der Gesamtschulen

Damit die Gesamtschule ihren pädagogischen Auftrag erfüllen kann, ist es erforderlich,

– die Schüler-Lehrer-Relation von derzeit 18,6 auf 17 zu senken und den Ganztagszuschlag für die Sekundarstufe I auf den früheren Wert von 30 % zur Grundstellenzahl zu erhöhen. Der hierdurch sich ergebende

Mehrbedarf an Lehrerstellen soll durch Umschichtung von Überhangstellen aus anderen Schulformen abgedeckt werden. Neueinstellungen, die durch einen spezifischen Fächerbedarf notwendig werden, sind dadurch nicht ausgeschlossen;

– für Sozialpädagogen zusätzliche Stellen einzurichten.

**Antrag Nr.:** E/5  
**Antragsteller:** Unterbezirk Dortmund  
**Betreff:** Regelung der Mindestgröße einer Gesamtschule bei der Errichtung

Bei der nächsten Novelle des Schulverwaltungsgesetzes ist der letzte Halbsatz im § 10 a, der lautet: „dabei gelten 28 Schüler als eine Klasse“, zu überprüfen und den veränderten Verhältnissen anzupassen.

**Antrag Nr.:** E/6  
**Antragsteller:** Unterbezirk Dortmund  
**Betreff:** Regelung zur Mindestzügigkeit von Gesamtschulen

Die im § 10 a (1) Schulverwaltungsgesetz (SchVG) vorgeschriebene Regel-Mindestzügigkeit für Gesamtschulen kann unterschritten werden, wenn die schulorganisatorischen Voraussetzungen für die Oberstufe durch eine benachbarte Gesamtschule gegeben sind.

Es ist zu prüfen, ob hierfür eine Änderung des Schulverwaltungsgesetzes erforderlich ist.

**Antrag Nr.:** E/8  
**Antragsteller:** Unterbezirk Recklinghausen  
**Betreff:** Oberstufe der Gesamtschule nach dem Vorbild der Kollegschule

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei neuen Gesamtschulen dafür Sorge zu tragen, daß die Oberstufe der Gesamtschule nach dem Vorbild der Kollegschule organisiert werden kann. Dies bedeutet, daß die Oberstufe dieser Gesamtschulen nicht nur studienqualifizierende Bildungsgänge, sondern auch doppelqualifizierende Bildungsgänge, berufsqualifizierende Bildungsgänge einschließlich der Teilzeitberufsschule anbietet. Bei den bestehenden Gesamtschulen soll die Landesregierung darauf hinwirken, daß die dort zur Zeit existierenden gymnasialen Oberstufen im Sinne des oben genannten Modells reformiert werden.

**Antrag Nr.:** E/9  
**Antragsteller:** Unterbezirk Dortmund  
**Betreff:** Standorte für weitere Gesamtschulen

Alle Sozialdemokraten werden aufgefordert, bei Bedarf an geeigneten Standorten weitere Gesamtschulgründungen zu fördern.

**Antrag Nr.:** E/11  
**Antragsteller:** Unterbezirk Kreis Neuss  
**Betreff:** Erlaß von Richtlinien für den Informatik-Unterricht

Der sozialdemokratische Kultusminister wird aufgefordert, den Informatik-Unterricht und den Einsatz von Computern in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen zu regeln und nicht von den Interessen der Industrie abhängig zu machen.

Computer sollen im Informatik-Unterricht eingesetzt werden bei allen Schulformen der Jahrgangsstufen der Sekundarstufen I und II. In Schulformen und Jahrgangsstufen der Primarstufe und der Orientierungsstufe soll der Einsatz von Computern nicht erlaubt werden.

Diese Richtlinien sind so zu gestalten, daß die Schüler zu einem kritischen Umgang mit Computern angehalten werden und die gesellschaftspolitischen Wirkungen der Technisierung vieler Lebensbereiche mit und durch Computer beleuchtet werden.

**Antrag Nr.:** E/12  
**Antragsteller:** Unterbezirk Dortmund  
**Betreff:** Förderung des Projektes „Frauenstudien“ an der Universität Dortmund zum „Modell“-Studium

Die SPD-Landesregierung und die Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß das Projekt „Frauenstudien“ an der Universität Dortmund kurzfristig in einen langjährigen „Modellversuch“ umgewandelt wird.

**Antrag Nr.:** E/13  
**Antragsteller:** Unterbezirk Unna  
**Betreff:** Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf die Landesregierung einzuwirken, daß zur Anwendung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes auch verstärkt zusätzliche Weiterbildungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die berufliche und politische Weiterbildung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz sowie die personenbezogene Weiterbildung in den sieben Sachbereichen des Weiterbildungsgesetzes sind weiter als leistungsfähige Instrumente auszubauen, um dem einzelnen persönliche und berufliche Qualifizierungsangebote zur Bewältigung des technologischen Wandels zu eröffnen. Dementsprechend sind insbesondere Zuschüsse für Teilnehmertage und Zielgruppenarbeit im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten dem Entwicklungsbedarf anzupassen.

Darüber hinaus werden die Landtagsfraktion und Landespartei aufgefordert, die Anwendung und die Auswirkungen aus der Praxis zu beobachten und, sofern erforderlich, gesetzliche Ergänzungen zu beschließen.

**Antrag Nr.:** F/1  
**Antragsteller:** Unterbezirk Gelsenkirchen  
**Betreff:** Lokaler gemeinnütziger Rundfunk in NRW

Die nordrhein-westfälische SPD fordert die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung auf, den Beschluß des Bundesparteitages der SPD vom 19. Mai 1984 in Essen: „lokaler Rundfunk – Hörfunk und Fernsehen – als Sender geringer Reichweite wird nur in gemeinnütziger Trägerschaft zugelassen und darf nicht kommerzielle Gewinne erzielen oder einseitigen Interessen dienen“ in der Form in die Bestimmungen des künftigen Landesmediengesetzes aufzunehmen, daß lokaler Rundfunk in öffentlich-rechtlicher oder in privater, dem Gemeinwohl verpflichteter Trägerschaft, durchzuführen ist.

Die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert zu prüfen, ob gegebenenfalls dem Landesmediengesetz ein Vorschaltgesetz für einen Versuch mit lokalem Rundfunk in Nordrhein-Westfalen vorangestellt wird.

**Antrag Nr.:** G/1  
**Antragsteller:** Unterbezirk Warendorf  
**Betreff:** Unterstützung für Nicaragua durch das Land NRW

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, im Bundestag bei der Ausweisung von Bundesmitteln für die Entwicklungshilfe 1986 einen eindeutigen Schwerpunkt auf Nicaragua zu setzen.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit Nicaragua ist zu fördern und auszubauen.

**Antrag Nr.:** G/2  
**Antragsteller:** Unterbezirk Bonn  
**Betreff:** Südafrika-Politik

Alle SPD-Gliederungen werden aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Information der Öffentlichkeit über die Situation im südlichen Afrika sowie über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Republik Südafrika zu verstärken. Alle Appelle an die südafrikanische Republik, das unmenschliche Prinzip der Apartheid und die damit verbundenen Zwangsumsiedlungen sowie die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts für Namibia aufzugeben, müssen als gescheitert angesehen werden.

Daher fordert der Landesparteitag wirtschaftliche Sanktionen gegen das rassistische Minderheitsregime in Südafrika, insbesondere

- ein Verbot der Lieferung von militärischen und paramilitärischen Ausrüstungen,
- die sofortige Beendigung jeglicher technologischer und wissenschaftlicher Zusammenarbeit, vor allem im Bereich Kernenergie, sowie
- die Überprüfung des deutsch-südafrikanischen Kulturabkommens.

Auf die Einrichtung eines Goethe-Instituts in Südafrika sollte gegenwärtig verzichtet werden.

Die nordrhein-westfälischen Sozialdemokraten erwarten von der SPD-Bundestagsfraktion, daß sie ihre Initiativen, die auf eine entsprechende Änderung des außen- und entwicklungspolitischen Kurses der Bundesregierung gerichtet sind, verstärkt fortsetzt. Gleichzeitig appellieren sie an die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen, in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit die Frontstaaten im südlichen Afrika sowie die Befreiungsbewegungen SWAPO und ANC bevorzugt zu unterstützen. Auch auf kommunaler Ebene müssen die Möglichkeiten politischer Gegensteuerung durch praktische Solidaritätsarbeit, z. B. in der Form von Städtepartnerschaften, wirksam genutzt werden. Schließlich kann jeder einzelne durch den Boykott südafrikanischer Waren und durch Kündigung seines Kontos bei denjenigen Banken, die mit Südafrika Geschäfte machen, zur Verstärkung des Drucks auf Südafrika beitragen.

**Antrag Nr.:** H/1  
**Antragsteller:** Ortsverein Wesseling  
**Betreff:** Offenlegung von Beschäftigungsverhältnissen und Beteiligung an Unternehmen von Mandatsträgern

Die Mandatsträger werden aufgefordert, gemäß den Verhaltensregeln, die vom Parteirat 1981 (auf der Basis des überwiesenen Antrages des Berliner Parteitages von 1979) beschlossen worden sind, ihre Beschäftigungsverhältnisse und ihre Beteiligung an Unternehmen gegenüber dem zuständigen Vorstand der Organisationsgliederungen jährlich offenzulegen.

**Antrag Nr.:** H/2  
**Antragsteller:** Unterbezirk Hamm  
**Betreff:** Umweltbelastendes Werbe- und Arbeitsmaterial

In zukünftigen Wahlkämpfen, Öffentlichkeitsaktionen der Partei und bei innerparteilichen Aktivitäten sollte die SPD nach Möglichkeit auf umweltbelastendes Werbe- und Arbeitsmaterial verzichten und stattdessen umweltfreundliche Produkte einsetzen. Die Untergliederungen der Partei sowie die SPD-Fraktionen werden aufgefordert, sich entsprechend diesem Beschluß zu verhalten.

**Antrag Nr.:** H/3  
**Antragsteller:** Unterbezirk Dortmund  
**Betreff:** Recycling/Altpapier

Der Landesvorstand wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß im Landesbüro verstärkt Recycling-Papier eingesetzt wird und anfallendes Altpapier gesammelt und der AWO (bzw. der Wiederverwertung) zur Verfügung gestellt wird.

**Antrag Nr.:** Initiativ-Antrag 2  
**Betreff:** Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen

SPD-Landtagsfraktion und -Landesregierung werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu unterstützen, die eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen zum Ziel haben, d. h.

1. Prüfung, ob weitere Autobahnstrecken aus Verkehrssicherheitsgründen ein 100-km-Limit erhalten (Zuständigkeit Land);
2. Initiative im Bundesrat mit anderen SPD-regierten Ländern aus Umweltschutzgründen für ein generelles Tempolimit.

**Antrag Nr.:** Initiativ-Antrag 3  
**Betreff:** Änderung der ABM-Anordnung

Der Landesparteitag der SPD in Oberhausen fordert von der Bundesregierung nachdrücklich eine Reform des Arbeitsförderungsgesetzes und eine erneute Änderung der ABM-Anordnung.

Die Gewinne der Bundesanstalt für Arbeit sind auf die Städte und Gemeinden zu verteilen. Die Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit müssen zur Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung verwendet werden. Die dramatisch ansteigenden Kosten für die Massenarbeitslosigkeit können nicht länger von den Gemeinden getragen werden, so daß der hier zuständige Bund seiner Verantwortung gerecht werden muß.

**Antrag Nr.:** Initiativ-Antrag 4  
**Betreff:** Zur aktuellen Lage der Stahlindustrie

Die EG-Kommission beabsichtigt, bereits zum 1. Januar 1986 die Quotenregelungen auf dem europäischen Stahlmarkt teilweise abzuschaffen. Gleichzeitig bewilligt die EG-Kommission den europäischen Stahlkonkurrenten nochmals 11 Mrd. DM Subventionen. Diese Form der „Liberalisierung“ ohne gleichzeitigen Subventionsabbau führt zu ruinösen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der leistungsfähigen deutschen Stahlindustrie und gefährdet Arbeitsplätze bei uns.

Der SPD-Landesparteitag von NRW lehnt die absurde und verfehlte Stahlpolitik der EG-Kommission ab.

Wir fordern die EG-Kommission auf, erst durch Abbau der wettbewerbsverzerrenden Subventionen die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb auf dem Stahlmarkt zu schaffen. Es bleibt unser Ziel, die Quoten abzuschaffen – aber solange in Europa Stahlsubventionen fließen, müssen auch Quoten bleiben.

Wir fordern die Bundesregierung auf, in Brüssel die Interessen des deutschen Stahls endlich mit Nachdruck zu vertreten. Wir verlangen von der Bundesregierung, daß endlich ein nationaler Stahlausschuß unter gleichberechtigter Beteiligung von Gewerkschaft und Stahlindustrie die Weichen für eine gute Zukunft des deutschen Stahls stellt.

Wir erwarten, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft alles in ihrer Kraft Stehende tut, damit die nationale Subventionsbasis an Rhein und Ruhr erhalten bleibt.

**Antrag Nr.:** Initiativ-Antrag 6  
**Betreff:** Ausbau der sozialpädagogischen Familienhilfen

Im Rahmen der Jugend- und Familienpolitik ist seit 1980 in Nordrhein-Westfalen mit gutem Erfolg die sozialpädagogische Familienhilfe eingeführt worden.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften in Familien konnte in Nordrhein-Westfalen über 3 000 Kindern die drohende Heimeinweisung erspart werden. Die Kinder konnten in den Familien bleiben.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, trotz knapper Finanzmittel den guten Anfang mit kleinen Schritten weiter auszubauen und den Familien und Kindern, die von Sozialabbau und Arbeitslosigkeit besonders hart betroffen sind, eine Hilfe zu geben.

**Resolution**  
**Innerparteiliche Gleichstellung der Frauen**

Der Landesparteitag begrüßt die Entschließung des Parteirates vom 16. September 1985 und fordert alle Gremien der Partei in Nordrhein-Westfalen auf, entsprechende Beschlüsse zur innerparteilichen Gleichstellung der Frauen zu fassen und durchzuführen.

Der Landesparteitag fordert den neugewählten Landesvorstand und die vier Bezirke auf, die Gleichstellungsbestrebungen in der Partei wirkungsvoll zu koordinieren, u. a. auch durch Bildungs- und Schulungsprogramme und gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

# Wortlaut der überwiesenen Anträge

**Antrag Nr.:** A/15  
**Antragsteller:** Unterbezirk Dortmund  
**Betreff:** Landeshilfen für Unternehmen

Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, finanzielle Landeshilfe an Unternehmer nur noch dann zu gewähren, wenn sichergestellt ist, daß die Gelder nicht zu solchen Rationalisierungsmaßnahmen eingesetzt werden, die Betriebsschließungen oder Entlassungen von Arbeitnehmern zur Folge haben.

## Begründung:

Es ist nicht einsehbar, daß mit finanzieller Landeshilfe Arbeitsplätze vernichtet werden, den davon betroffenen Arbeitnehmern dann zum Teil finanzielle Hilfen aus Steuergeldern gewährt werden müssen.

**Antrag Nr.:** A/16  
**Antragsteller:** Bezirk Mittelrhein  
**Betreff:** Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen

## 1. Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist das Energiezentrum der Bundesrepublik Deutschland und wird es auch in Zukunft sein. Unser Land wird weiterhin in großem Maß die Energieversorgung der Bundesrepublik sichern. Die Säulen dieser Sicherung sind die heimischen Kohlevorkommen, die in unserem Land vorhandenen technischen Kenntnisse und die Fähigkeiten und Fertigkeiten der im Energiebereich tätigen Arbeitnehmer.

Die in unserem Land geförderte Kohle ist eine sichere Energie auch für andere Bundesländer:

- fast die Hälfte des in der Bundesrepublik erzeugten Stroms kommt aus unserem Land,
- in Nordrhein-Westfalen werden über 90 % der Kohle gefördert, 60 % der Kohlekraftwerksleistung des Bundesgebietes stammt aus unserem Land,
- in Nordrhein-Westfalen arbeiten 77 % der im Bergbau Beschäftigten.

## Beiträge der Energieträger zur Stromerzeugung 1983 (Quelle: VdEW)

	Nordrhein-Westfalen	Bundesgebiet
Braunkohle	56,7 %	29,0 %
Steinkohle	31,8 %	32,5 %
Kohle insgesamt	88,5 %	61,5 %
Im Vergleich dazu:		
Öl	0,5 %	1,8 %
Kernkraft	1,2 %	20,7 %
Erdgas	7,5 %	9,2 %

Der Einsatz heimischer Kohle zur Gewinnung nutzbarer Energie wird bei Berücksichtigung umweltschonender Technologie auch in Zukunft eine große Bedeutung für die Sicherung von Arbeitsplätzen und für die Bereitstellung der heimischen Energiereserven haben. Gerade im Kraft-Wärme-Bereich hat die Kohle eine große Zukunft. Weitere Einsatzfelder - z. B. bei der Kohleveredelung - müssen durch weitere Erforschung und Erprobung gefunden und gesichert werden.

Die Erkenntnis, daß ein stetig steigender Verbrauch von nicht erneuerbaren Energiequellen nicht möglich ist und zu erheblichen ökologischen Problemen führt, hat zu einem Bewußtseinswandel beigetragen. Die konkrete Folge dieses Bewußtseinswandels und der gestiegenen Energiepreise ist der abnehmende Energieverbrauch in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Während frühere Prognosen von einem stetig wachsenden Energieverbrauch mit jährlichen Steigerungsraten zwischen 3 und 7 % ausgingen, kann für die Zukunft angenommen werden, daß sich diese Entkoppelung des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum durch sinkenden Energieverbrauch je Produktionseinheit weiter fortsetzt.

(Aus heutiger Sicht wird es für wahrscheinlich gehalten, daß die nächsten 10 Jahre durch ein deutliches Überangebot an Energie gekennzeichnet werden - Energiepolitik in NRW, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, Düsseldorf 1984).

Die Produktion in unserer Industriegesellschaft und die damit verbundenen Auswirkungen auf Natur und Umwelt haben zu einem Bewußtseinsmangel geführt. Den ökologischen Folgen der Erzeugung und Nutzung von Energie, auch und gerade fossiler Energieträger, wird heute mehr Gewicht eingeräumt als früher.

Die bis vor wenigen Jahren festzustellende Energiepolitik des stetig wachsenden Verbrauchs zeitigte:

### - Schäden für die Volkswirtschaft

Die Steigerung der Energieproduktion - in der Erwartung immer weiter steigenden Energieverbrauchs - schuf Überkapazitäten in einigen Bereichen und sorgte so für Verschwendung von eingesetzten, endlichen, nicht erneuerbaren Ressourcen.

Überkapazitäten sind, für die Unternehmen, vergeudetes Kapital. Diese Kapitalvergeudung und die Überwälzung indirekter Kosten, die der Allgemeinheit aufgebürdet wurden, führten zu erheblichen Belastungen für die Verbraucher.

### - Schäden für die Natur

Die ökologischen Belastungen, die bei der Erzeugung und bei der Nutzung von Energie auftreten, stehen im Mittelpunkt der Diskussion. Schadstoffe werden in die Atmosphäre abgegeben; Abwärme heizt die Luft und das Wasser auf, das Klima verändert sich; Energieproduktion benötigt große Flächen. Beim Braunkohlenabbau treten als besondere Belastungen neben dem sehr großen Flächenverbrauch die Grundwasserabsenkung und Probleme der durch den Tagebau notwendigen Umsiedlung von Menschen hinzu. Bis zum Jahre 2000 werden zu den bisher betroffenen 16 000 weitere 5000 bis 6000 Menschen umsiedeln müssen.

### - Schäden für die Menschen

Durch die Veränderung der Landschaft, des Klimas und der Umweltbeschaffenheit werden Menschen direkt und indirekt Gefährdungen ausgesetzt. Die vermeintliche „saubere“ Alternative Kernkraft bietet keine

Lösung: sie enthält unabwägbar Risiken bei der Sicherheit der Anlagen und der Beseitigung der Abfallstoffe.

Sozialdemokraten unterstützen alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die sozialen ökonomischen und ökologischen Belastungen, die durch die Erzeugung, den Transport und die Nutzung von Energie entstehen, zu vermindern.

## 2. Neue Leitpfade in der Energiepolitik

### Ziele und Handlungsfelder

Energiepolitik kann sich nicht mehr auf die Ziele der preiswerten, ausreichenden und gesicherten Versorgung mit Energie beschränken.

Die Energieversorgung der Zukunft muß insgesamt gemeinwohlorientiert sein, d. h. zu den bislang gültigen Kriterien, eine preiswerte, ausreichende und gesicherte Versorgung zu garantieren, werden Anforderungen an die Gefährdungssicherheit, die Sozialverträglichkeit, die Wirtschaftlichkeit, die ökologische und energetische Effizienz und die Flexibilität der Versorgung mit nutzbarer Energie mehr als bisher zu berücksichtigen sein.

Trotz rückläufigen Energieverbrauchs je Produktionseinheit und derzeit niedriger Ölpreise auf dem Weltmarkt gilt: Energie bleibt ein knappes Gut.

Sozialdemokraten fordern die Landesregierung auf, weiterhin und verstärkt eine Energiepolitik zu betreiben nach den Grundsätzen:

- Vorrang für die Kohle, „Weg“ von Importenergien,
- Energieeinsparen und verstärkte Bemühungen um rationelle Energienutzung.
- Entwicklung von Technologien, die Energie einsparen helfen, die Versorgung sichern und die Umweltverträglichkeit verbessern.

Die Kohle darf nicht verdrängt werden, sondern ihr sind durch die Förderung von rationellen und umweltfreundlichen Heizkraftwerken neue, zukunftssträchtige Einsatzfelder zu erschließen. Kohle ist ein hervorragender Energieträger für den Einsatz in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Ökologisch, sozial und ökonomisch riskante Großtechnologien, deren möglicherweise zu erwartender Nutzen in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Kosten steht, sind keine Bestandteile einer zukunftssträchtigen, sozial- und umweltverträglichen Energiepolitik.

Erforderlich ist eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, damit den Zielen Energieeinsparung, Nutzung alternativer Energiequellen, rationelle Energieverwendung und umweltfreundliche Energieproduktion besser entsprochen werden kann.

### 2.1 Energiesparen

Die beste und billigste Energie-„Quelle“ ist und bleibt das Energiesparen. Eine zukunftsorientierte Energiepolitik darf auch in Zeiten sinkender Ölpreise auf dem Weltmarkt den erfreulichen Einsparungstrend der letzten Jahre nicht abreißen lassen.

Alle Maßnahmen sind zu unterstützen, die dazu führen, daß weniger Strom, weniger Heizenergie und weniger Energie im Verkehrsbereich verbraucht werden. Dies gilt

für den öffentlichen Bereich ebenso wie für die produzierende Wirtschaft und die privaten Verbraucher.

In öffentlichen wie in privaten Gebäuden kann der Energieverbrauch noch erheblich gesenkt werden, z. B. durch

- Erneuerung veralteter Heizanlagen in Verbindung mit einem Wechsel des Brennstoffes,
- den Einbau moderner Regel- und Steuergeräte,
- die Verbesserung von Dächern, Fenstern und Außenfassaden,
- die Nutzung bzw. Verbesserung von Wärmerückgewinnungsanlagen,
- die Berücksichtigung des Energiesparaspektes bei Stadtplanung und Bebauungsplänen.

In der produzierenden Wirtschaft, vor allem in mittleren und kleineren Unternehmen, besteht noch ein erhebliches Energiesparpotential. Bessere Ergebnisse können hier erzielt werden, wenn den Energiekosten die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird: z. B. die tatsächlichen Bezugs- und Nutzungskosten elektrischer und thermischer Energie, der Anteil der Energiekosten am Umsatz.

Im Verkehrsbereich kann der Energieverbrauch ebenfalls erheblich gesenkt werden, indem dem öffentlichen Personennahverkehr bessere Konkurrenzchancen gegenüber dem Privatverkehr gegeben werden. Im Straßenverkehr wird Energie eingespart, wenn ein stetiger Verkehrsfluß gewährleistet ist, der zu einer gleichmäßigen Geschwindigkeit führt. Eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung ist hier hilfreich. Dem Sparziel dient eine Flottenverbrauchs-Richtlinie für die Automobilindustrie nach dem Vorbild der USA.

Durch geeignete Preisgestaltung, Information und Aufklärung können die Verbraucher in die Lage versetzt werden, beim Einsparen von Energie mitzuwirken. Um dies zu erleichtern, sollte auf Geräten, die Energie brauchen, der Verbrauch deutlich und so angegeben werden, daß ein Energiekostenvergleich möglich ist.

Um das Energiesparpotential der Verbraucher, das noch längst nicht ausgeschöpft ist, optimal auszunutzen, sollten mehr Einrichtungen geschaffen werden, die die Bürger beim Energiesparen beraten können. Ein umfassender „Energiesparservice“ bis hin zu Informationen über staatliche Fördermittel und Kreditverbilligungen für Energiesparinvestitionen ist anzubieten.

Die Stromtarife der Energieversorgungsunternehmen sollten so ausgestaltet sein, daß sie zum Energiesparen Anreiz geben. Dazu sind die Tarife zu überprüfen und gegebenenfalls der Tarifverlauf neu zu gestalten.

Eine solche Energiepolitik eröffnet Chancen für eine sozialverträgliche Modernisierung im Energiebereich. Denn sie entwickelt technische Lösungen weiter, die den Einstieg in ein Kernenergiesystem mit Brutreaktoren und Wiederaufbereitung überflüssig machen. Und sie fördert Technologien, die der Zentralisierung und Monopolisierung im Energiebereich entgegenwirken, die hohe regionale Beschäftigungswirkungen aufweisen, in ihren gesellschaftspolitischen Auswirkungen überschaubar sind und die eine stärkere Einflußnahme der Kommunen und der Bürger ermöglichen.

## 2.2 Schonung der Umwelt

Nicht nur die Gewinnung, sondern auch die Umwandlung von Primär- in Sekundärenergieträger, die Verteilung und die Umwandlung in Nutzenergien (Licht, Wärme, Kraft) ist mit ökologischen Auswirkungen verbunden. Besonders problematisch ist dies, wenn wie bei uns im südlichen Nordrhein-Westfalen Braunkohleabbau und Stromerzeugung inmitten dicht besiedelter Gebiete erfolgen. Im Steinkohlenbergbau lassen sich die ökologischen Problembereiche mit den Stichworten Bergehalden, Bergsenkungen und Nordwanderung von Abbaugebieten im Revier umreißen. Die ökologischen Folgen des Braunkohletagebaus zeigen sich besonders im Flächenverbrauch und in der Beeinträchtigung des Grundwassers. Bisher sind im rheinischen Braunkohlenrevier ca. 20 000 ha Land in Anspruch genommen worden. Rund zwei Drittel davon wurden wieder nutzbar gemacht. Es ist damit zu rechnen, daß in den nächsten 20 Jahren weitere rund 6 200 ha für den Braunkohlenabbau genutzt werden. Flächenverbrauch bedeutet Inanspruchnahme hochwertiger, vorher durch die Landwirtschaft genutzter Böden und Umsiedlungsmaßnahmen.

Diese Auswirkungen müssen zukünftig bei der Abbauplanung stärker berücksichtigt werden. Nicht allein die zu erwartende Kohleförderung darf dabei den Ausschlag geben, sondern das Verhältnis zwischen quantitativem und qualitativem Flächenverbrauch und gewinnbarer Kohlenmenge. Ebenso muß berücksichtigt werden, daß der Tagebau nicht nur Auswirkungen auf die reine Betriebsfläche, sondern auch auf angrenzende Gebiete und gegebenenfalls die gesamte Region bis in die Niederlande hat bzw. haben kann.

Die Eingriffe des Braunkohlenabbaus in den Wasserhaushalt sind erheblich. Durch das Trockenlegen der Kohlefelder wird der Grundwasserspiegel gesenkt. Dies hat Auswirkungen nicht nur in der engeren Umgebung des Abbaugebietes selbst. Nach Angaben der Landesregierung sind bisher ca. 2 000 qkm durch die Grundwasserabsenkung betroffen. Eine weitere Ausdehnung ist zu erwarten. Die Folgen der Grundwasserabsenkung für die Natur sind erheblich; betroffen sind z. B. seltene und wertvolle Biotope, Wälder, der Tierbestand. Auch durch Wiederaufforstungsmaßnahmen und durch Rekultivierung ist der ursprüngliche Zustand nicht wiederherzustellen. Die Änderung der Grundwassersituation kann auch den internationalen Naturpark Maas-Schwalm-Nette in der Zukunft bedrohen.

Die Veränderung der Landschaftsstruktur als Folge des Braunkohletagebaus hat nicht nur geologische und klimatische Folgen, sondern auch über die Umsiedlung der Menschen hinaus „sozial-historische“ Elemente: die Landschaft ist anders als sie früher war, sie kann auch nicht wieder so hergestellt werden.

Im Steinkohlenabbau ist neben dem Problem der Bergehalden besonders das Problem der Bergsenkungen bedeutsam. Dadurch können Siedlungsgebiete, Straßen und Kanäle durch Bodenabsenkungen betroffen sein. Durch Bergsenkungen entstehende Feuchtgebiete können gezielt als „Natur aus zweiter Hand“ gesichert werden. Diese Umwandlung in naturnahe Gewässer hat besondere Bedeutung für den Umweltschutz. Für zukünftige Planungen ist als Forderung aufzustellen: das Recht auf Landschaftsschutz, auf natürliche Lebensgrundlagen ist dem Bergrecht gleichzustellen. Dies gilt besonders, wenn neue Abbaugebiete erschlossen werden, wie dies bei der Nordwanderung von Steinkohleabbaugebieten vom Revier aus zu beobachten ist.

Bei der derzeitigen Stromerzeugung belasten Abwärme und Schadstoffemissionen Wasser, Boden und Luft. Im Bereich der Luftreinhaltung hat die sozialdemokratisch geführte Landesregierung besondere Anstrengungen unternommen. Der im November 1984 verabschiedete Emissionsminderungsplan reduziert die Schadstoffemissionen um etwa drei Viertel in den Jahren 1989/1990 im Vergleich zum heutigen Stand. Dabei werden in einzelnen Anlagen die in der Großfeuerungsanlagenverordnung genannten Grenzwerte weit unterschritten.

Weitere Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Schadstoffemissionen bei Kleinfeuerungsanlagen, also insbesondere Heizungen von Wohnungen, zu mindern. Dies kann langfristig nur Erfolg haben, wenn die Fernwärmeversorgung ausgebaut wird. Dezentrale Wärmekraftwerke mit den besten Umwelttechnologien können den Schadstoffausgleich wesentlich reduzieren. Die Kraft-Wärme-Kopplung kann darüber hinaus noch wesentlich den Ausnutzungsgrad erhöhen.

An dem im Umweltprogramm NRW der Landesregierung geforderten ökologischen Anforderungsprofil für künftige Braunkohleplanverfahren müssen sich alle Abbauplanungen in Zukunft orientieren. Neue Erkenntnisse sind dabei zu berücksichtigen und das Profil ist diesen Erkenntnissen gemäß weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.

## 2.3 Versorgungssicherheit

Für die Energie- und Rohstoffversorgung unseres Landes ist das heimische Kohlevorkommen ein unverzichtbarer Grundstoff. Der Beitrag der Kohle an der Energieversorgung des Landes ist im jetzigen Umfang unter bestmöglicher Beobachtung des schonenden Umgangs mit der Umwelt beizubehalten. Um dies zu erreichen sind der Jahrhundertvertrag zu erfüllen, der Hüttenvertrag zu verlängern, die Marktsituation der Kohle durch wirtschaftliche und soziale Maßnahmen zu sichern und die Bedeutung der heimischen Kohle gegenüber Importen zu stabilisieren.

Von den in unserem Lande geförderten Kohlearten wird Braunkohle heute fast ausschließlich zur Stromerzeugung genutzt. Die im Elektrizitätsbereich bereits jetzt vorhandenen Kapazitäten bieten die Chance, Braunkohle in Zukunft verstärkt konkurrenzfähig zu Öl, Gas und Steinkohle im Wärmemarkt einzusetzen.

Freie Kapazitäten bei der Stromproduktion dürfen nicht in den Raumwärmemarkt gelenkt werden, weil der Wärmebedarf energetisch rationeller auf andere Weise gedeckt werden kann.

Wachsende Überkapazitäten können auch die enge Verknüpfung von Steinkohle, Braunkohle und Kernenergie in der Stromversorgung so beeinträchtigen, daß Kraftwerke mit den jeweils höheren Brennstoffkosten aus der Stromerzeugung verdrängt werden. Dadurch würde die aus Gründen der Risikostreuung erforderliche ausgewogene Kraftwerksstruktur zerstört.

Die Entwicklung bietet andererseits aber auch langfristig die Möglichkeit, den relativen Anteil der Kernenergie zu vermindern.

## 2.4. Rationelle Energieerzeugung und -nutzung

Die in der Energiepolitik und -wirtschaft traditionelle Betrachtungsweise, das Primärenergieangebot zu erweitern und abzusichern, ist als angebotsorientiert zu be-

zeichnen. Geht man dagegen von den benötigten Energiedienstleistungen aus, ergibt sich eine nachfrageorientierte Blickrichtung (Energiepolitik NRW, Düsseldorf, 1984).

Vorrang bei der Energieerzeugung muß also der konkrete Bedarf der Stromabnehmer unter Beachtung aller Einsparmöglichkeiten haben, nicht die Kapazitätsausweitung und die Gewinnorientierung der Energieversorgungsunternehmen. Bei der Erzeugung nutzbarer Energie und ihrer ökonomischen Bewertung sind alle direkten und indirekten Kosten und Folgekosten, das sind besonders auch die Umweltkosten, zu berücksichtigen. Die Technologien, die mit möglichst wenig Ressourceneinsatz, mit möglichst wenig Umweltbelastung und mit möglichst hohem Nutzungsgrad möglichst viel Energie bereitstellen, sind die Technologien der Zukunft.

Zu einer rationellen Energiepolitik gehört vor allem auch, die eingesetzten Ressourcen optimal zu nutzen. Hier ist vor allen Dingen der Ausbau zentraler und dezentraler Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und der Fernwärmenetze zu berücksichtigen.

Die Kraft-Wärme-Koppelung führt zu einer mehr als doppelt so hohen Ausnutzung der eingesetzten Primärenergie im Vergleich zum Nur-Strom-Kraftwerk. Neben der besseren Auslastung wird die Umwelt weniger belastet: weniger Luftverschmutzung entsteht, wenn der Hausbrand zugunsten von Fernwärme abgebaut wird, weniger Abwärmebelastung für Luft und Wasser entsteht, wenn die Wärme zur Raumheizung genutzt wird. Die Nutzung von Strom zur Raumheizung ist eine der größten Verschwendungen und Fehlentwicklungen im Energiebereich.

Bestrebungen, fossile Energieträger bei der Raumheizung durch Strom zu verdrängen, sind zugunsten des Ausbaus der Fernwärme zu verhindern.

Allerdings sind Fernwärmesysteme nicht im notwendigen Ausmaß vorhanden. Verglichen mit der jährlichen Investitionssumme von 14 Mrd. DM durch die Energieversorgungsunternehmen nimmt sich die jährliche Investition von 1 Mrd. DM in den Fernwärmeausbau bescheiden aus. Die Landesregierung ist mit einer Maßnahme, die die Elektroversorgungsunternehmen zur Nutzung der Abwärme veranlassen sollte, die Einführung einer Abwärmeabgabe, 1983 im Bundesrat gescheitert.

Die Kommunen müssen sich mehr Mitspracherechte im Energiebereich sichern. Dies kann geschehen durch die Vertragsgestaltung mit den Elektroversorgungsunternehmen und durch verstärktes eigenes Engagement im Kraftwerkbau, vor allem im Kraft-Wärme-Bereich. Hierzu gehört auch die Bereitschaft, in diesen Bereich zu investieren.

Wesentliche Voraussetzung für eine Neuorientierung der Energiepolitik ist der Ersatz des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durch ein Gesetz zur Förderung der rationellen Energienutzung. Begleitende Maßnahmen sind konkrete Umweltschutzaufgaben, konsequente Verfolgung des Verursacherprinzips bei der Beseitigung von Umweltschäden und beispielhafte rationelle Verwendung von Energie im öffentlichen Betrieb.

Großanlagen, die sich in der Regel weit entfernt vom Abnahmeort befinden, eignen sich für die Nutzung von Abwärme weniger als dezentrale Kraftwerke. Dezentrale Anlagen können darüber hinaus besser auf den jeweiligen örtlichen Bedarf zugeschnitten werden.

Eine Änderung der Angebotsstruktur kann zu Tarifen führen, die das Energiesparen ökonomisch sinnvoll machen.

## 2.5. Arbeitsplätze

Bei der Frage um die ökologische Umgestaltung unserer Wirtschaft kann es nicht um die Scheinalternative „Industriegesellschaft ja oder nein“ gehen. Ein „Ausstieg“ aus der Industriegesellschaft würde den Menschen ihre soziale Sicherheit und ihre Arbeitsplätze nehmen.

Eine Strategie zur rationellen Nutzung von Energie kann positive Auswirkungen auf die herrschende Arbeitslosigkeit haben. Nach Angaben von Experten (Fraunhofer-Institut in Karlsruhe) können durch die Verdrängung von Importenergien durch inländisch erzeugte Güter, Substitution kapitalintensiver Produktion durch arbeitsintensive Produktion für Güter der rationellen Energienutzung jährlich 3 000-6 000 zusätzliche Arbeitsplätze je eingesparter Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten pro Jahr geschaffen werden. Gleichzeitig würden die Exportchancen bei Branchen, die Güter- oder Dienstleistungen mit höherer Energieproduktivität anbieten können, gesteigert.

Durch Energiesparen wird Geld frei, das in andere Bereiche, die der Arbeitsplatzsicherheit dienen, gelenkt werden kann. Vorrangig sind hier zu nennen:

- verstärkte Forschung und Förderung von Einspartechnologie,
- Forschung und Ausbau von Technologien, die die Umweltbelastung vermindern. Eine technologische Vorreiterrolle in diesem Bereich würde darüber hinaus die Wettbewerbschancen der Wirtschaft wesentlich erhöhen.
- Forschung im Bereich der Sicherheit und der Entsorgungsprobleme von kerntechnischen Anlagen.

Eine zukunftsichere Energiepolitik kann dazu beitragen, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen,

- wenn sie Starthilfen für modellhafte, technische Lösungen, die wirtschaftlich tragfähig sind, gewährt,
- wenn sie für den Abbau von Hemmnissen für dezentrale Anlagen und energiesparende Investitionen durch eine Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen sorgt
- wenn sie dazu beiträgt, die Innovationsschwellen bei Vorhaben, deren energie- und umweltpolitischer Nutzen eine Förderung rechtfertigt, zu überwinden.

## 2.6 Dezentralisierung

Das Erzeugermonopol auf dem Stromsektor, das im Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahr 1935 begründet ist, hat zur Entwicklung von zentralen Großeinheiten zur Energieversorgung geführt. In einem solchen Energieversorgungssystem werden Überkapazitäten gefördert und Verbrauchssteigerungen induziert, weil die Überkapazitäten mit Preisnachlässen verkauft werden.

Der Satz „je größer das Kraftwerk, desto billiger der Strom“ ist nur dann richtig, wenn lediglich die elektrische Energie, nicht aber die Wärmeenergie in die Rechnung einbezogen wird. Bei Berücksichtigung aller direkten und indirekten Kosten und des Nutzungsgrades der eingesetzten Primärenergie wird deutlich, daß kleinere dezentrale

trale Einheiten den heute vorwiegend vorzufindenden Großeinheiten auch ökonomisch nicht unterlegen sind, wenn sie gleichzeitig zur Wärmeversorgung eingesetzt werden können.

Großkraftwerke haben gegenüber anderen dezentralen Einheiten folgende Nachteile:

- Je größer ein Kraftwerk ist, desto größer muß die Kapazitätsreserve sein, die einen solchen Erzeugerblock – wenn er einmal ausfällt – ersetzen soll.
- Im Gegensatz zu Kleinkraftwerken – die im Ballungsgebiet selbst errichtet werden können –, werden Großanlagen nach außerhalb, in weniger besiedelte Natur verlegt. Mit ihren Schutzzonen und Transportwegen beeinträchtigen sie erheblich die Landschaft.
- Vom Verbrauchsort weit entfernte Großanlagen haben größere Leitungsverluste und sind für Kraft-Wärme-Koppelung weniger geeignet als dezentrale Anlagen.
- Bau und Planung von Großkraftwerken sind zeitlich sehr aufwendig, damit ist keine flexible Reaktion auf Änderung der Verbrauchsgewohnheiten möglich.

Durch die Tarifgestaltung der Energieversorgungsunternehmen können industrie-eigene Kraftwerke unrentabel werden. Dies hindert gleichzeitig den Ausbau dezentraler Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen in Form von Blockheizkraftwerken, die dort errichtet werden sollten, wo der Wärmebedarf auftritt, also bei der Industrie, beim Gewerbe, in öffentlichen Gebäuden. Um die Entwicklung in diese Richtung zu treiben, sind die Anschlußmöglichkeiten an die bestehenden Energienetze wegen deren Pufferfunktion zu verbessern.

Die Abnahmepreise und die Preise für gegebenenfalls zu liefernden Reservestrom müssen so gestaltet sein, daß sich die gesamtwirtschaftlichen Vorteile auswirken können.

Eine Neustrukturierung des Energieversorgungsbezirks hin zu dezentralen Kraftwerken ist notwendig.

Um umweltschonenden und sparsamen Einsatz von Energie in bestehenden und geplanten Siedlungsstrukturen zu erreichen bzw. zu gewährleisten, sollen örtliche Energieversorgungskonzepte erarbeitet werden. Ein örtliches Energieversorgungskonzept umfaßt die Analyse des Energieverbrauchs (Ziel: ist zunächst: welcher Bedarf besteht?, wo läßt sich Energietechnik modernisieren?), des Energiesparangebots (Ziel: wird in Modernisierung oder in Einsparung investiert?, welche Chancen bestehen auf Dezentralisierung?) und der Umweltbelastung (Ziel: welche Maßnahmen können ergriffen werden, um Umweltbelastungen zu mindern?).

Eine auf diesem Konzept basierende dezentrale kommunale Energieversorgung schafft Möglichkeiten für flexible Reaktionen auf die Nachfrageschwankungen im Energiebereich und vor allem für den Ausbau der Kraft-Wärme-Koppelung.

## 2.7 Alternativen: Additive und regenerative Energiequellen

Neben nicht-erneuerbaren Energiequellen wie Kohle, Öl oder Erdgas bestehen Alternativen in der Nutzung von

- Wasserkraft,

- Windkraft,
- Bio-, Klär- oder Deponiegas,
- direkter Sonneneinstrahlung,
- indirekter Sonnenwärme.

Die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse in anderen Bereichen, wie z. B. bei der Kernfusion, lassen eine ökonomische Nutzung der dort gewinnbaren Energie für die nähere Zukunft nicht erwarten.

Nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft können alternative Energiequellen Industriegebiete oder große Siedlungsbereiche nicht versorgen. Wasser- und Windkraft, Energie aus Bio-, Klär- und Windkraft, Energie aus Bio-, Klär- und Deponiegas können allerdings besonders in ländlichen Räumen im Verbund mit der herkömmlichen Energieversorgung (Anschlußmöglichkeiten an bestehende Energienetze) in Zukunft erheblich mehr als bisher zur gesamten Energieversorgung beitragen. Für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen stellt sich also nicht die Frage des totalen Umschwenkens von den gebräuchlichen Energieversorgungssystemen auf alternative Energiequellen, durchaus aber die Frage nach deren besserer Nutzung.

Ein wesentlicher Nachteil der alternativen Energietechnik ist die zu geringe Energiedichte, d. h., um nutzbare Energie zu erhalten, muß sehr viel investiert werden, sowohl an Produkten als auch an Produktionsverfahren. Zum Vergleich: um 1 Megawatt Generatorleistung aus Öl, Kohle, Gas oder Kernkraft zu gewinnen, werden 4–15 Tonnen Stahl und Beton benötigt; für die gleiche Leistung benötigt ein Windkraftwerk 35–85 Tonnen Stahl, Beton und Kunststoffe; eine solarthermische Energieanlage würde für 1 Megawatt Generatorleistung 130–220 Tonnen Stahl, Beton, Kunststoff, Glas und Aluminium benötigen. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß die Produkte, die zum Herstellen der Anlage notwendig sind, selbst wieder Energie in nicht zu vernachlässigendem Ausmaß benötigen. Alternative Energieproduktionsformen brauchen viel „Beiwerk“, um Energie „einzufangen“, die umzuwandeln ist in nutzbare Energie.

Zum Vergleich der Rentabilität von alternativen Energiequellen zu den bisherigen, fossilen Energieträgern ist die Betrachtung des kumulierten Energieverbrauchs notwendig. In diese integrierte Bilanz fließen alle für die Produktion der Anlage selbst eingesetzten Energiemengen ein.

Die ökologische Dimension der Energieproduktion durch alternative Energieträger darf nicht übersehen werden. Für die Herstellung sogenannter alternativer Energieanlagen selbst ist Energie in relativ großer Menge notwendig. Das gleiche gilt für die benötigten Rohstoffe. Der Flächenverbrauch z. B. bei Wind- oder Sonnenenergieanlagen ist erheblich. Anlagen, die aus Wasserkraft nutzbare Energie gewinnen, können das Landschaftsbild (z. B. durch den Bau von Talsperren) erheblich beeinträchtigen. Leitungsprobleme und die damit verbundenen Umweltbelastungen entstehen dort, wo Energie nicht in der Nähe des Abnahmeortes produziert werden kann. Zum Beispiel sind für Windenergieanlagen Küsten- und Höhenlagen, für Sonnenenergieanlagen Wüstengebiete ideale Standorte. Das heißt, daß die Produktionsstätten in der Regel nicht in der Nähe von Siedlungsgebieten liegen.

Alternativ-Energiequellen können nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Forschung nicht für die Grundlastversorgung mit Energie eingesetzt werden.

Alternativen werden jedoch in der Zukunft benötigt. Fossile Energieträger gehen unweigerlich einmal ihrem – nicht nur wirtschaftlich vertretbaren – Ende zu. Alternativen sind also notwendig, sie müssen schnellstmöglich entwickelt, erschlossen, auf breiter Basis eingeführt werden. Die Auswahl, welcher Energieträger dabei genutzt wird, muß sich nach den regionalen Gegebenheiten richten. Nur wenn eine breite Palette von Alternativen entwickelt und jeweils am optimalen Standort eingesetzt ist, können alternative Energiequellen ihren Beitrag zur Energieversorgung leisten. Der Beginn kann darin liegen, daß regional unterschiedliche Energiezuwächse in der Zukunft nicht aus fossilen Energieträgern (wegen der Umweltbelastung), sondern aus alternativen Energiequellen befriedigt werden.

Die Entwicklung und Förderung alternativer Energietechniken ist darüber hinaus auch notwendig, um den weltweit zu erwartenden Bedarf an Energie (wegen der Entwicklung der Industrie in den Ländern der „Dritten Welt“) zu erfüllen.

Um im Bereich der alternativen Energiequellen wesentliche Fortschritte zu erreichen, muß erheblich mehr Geld als bisher in die Forschung und Entwicklung fließen. Die Bereitschaft zum finanziellen Engagement, die bei der Entwicklung der Atomenergie vorzufinden war, muß für die Entwicklung von Alternativen noch gesteigert werden. Dies wird gelingen, wenn in die Betrachtung des Nutzens von alternativer Energieproduktion nicht lediglich betriebswirtschaftliche, sondern vor allem auch gesellschaftspolitische und ökologische Überlegungen einfließen.

## 2.7 Kernenergie

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich von Beginn der Nutzung der Kernenergie an auf diesem Gebiet engagiert. Wegen der in unserem Land reichlich vorhandenen fossilen Energieträger wurde allerdings der konkreten Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ein breiter Raum gegeben zu Lasten der Energieproduktion durch Kernenergieanlagen. Besonderer Wert ist dabei auf die Nutzung und Nutzbarkeit von Kernenergieanlagen im Verbund mit der heimischen Kohle gelegt worden, wie Forschungen im Bereich der Kohleveredelung zeigen.

Die Chancen, die in der Kernenergienutzung liegen, müssen allerdings gegen die Risiken in ökonomischer, sozialer und umweltpolitischer Hinsicht abgewogen werden. Diese Risiken sind in den letzten Jahren immer deutlicher geworden.

Aus ökonomischer Sicht sind hier insbesondere die vermeintlichen Kostenvorteile der Kernenergie und die Schaffung von Überkapazitäten im Strombereich durch Kernkraftwerke zu bedenken. Bei der Berücksichtigung aller derzeit absehbaren Kosten ist die Verstromung von Kohle selbst in der Grundlast noch kostengünstiger als die Stromerzeugung aus Kernenergie. Die Ursache für die Überkapazitäten bei der Stromerzeugung liegen zum Großteil bei der Kernenergie, denn mit den für Kerntechnologien notwendigen großen und kapitalintensiven Anlagen kann nur mit größeren Verzögerungen auf Nachfrageänderungen reagiert werden. Die Kosten für die Entsorgung und die Beseitigung stillgelegter Kernkraftwerke sind überhaupt noch nicht zu beziffern.

Mögliche Störfälle in Kernkraftanlagen bieten neben ökonomischen vor allem auch bislang unabwägbar Risiken für die Menschen und die Natur. Es ist nicht auszuschließen, daß bereits der Betrieb der Anlagen Risiken birgt.

Es hat sich gezeigt, daß die Forschungslinie der schnellen Brutreaktoren sich kostenmäßig nicht beherrschen läßt und sich energiepolitisch heute nicht mehr vertreten läßt. Betrachtet man die Kosten-Nutzen-Analyse und die Versorgungslage mit Uran, so ist die Verfolgung dieser Forschungslinie auch ökonomisch nicht mehr sinnvoll, von den gesellschaftlichen und umweltpolitischen Problemen einmal ganz abgesehen. Das Land beteiligt sich deshalb nicht am „Schnellen Brüter“ in Kalkar, der auf Initiative und in Verantwortung des Bundes errichtet wird.

Angesichts der Risiken der Kernenergie und angesichts der großen Kohlevorkommen in unserem Land ist derzeit kein Bedarf für neue Kernkraftwerke zur Stromerzeugung festzustellen. Die Erforschung der Möglichkeiten, die in der Nutzung und den Auswirkungen der Kernenergie stecken, sollte allerdings behutsam weiterbetrieben werden, wobei die Sicherheit der Bürger und der Schutz der Umwelt Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen haben müssen. Der Entsorgungsforschung muß ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Der Nutzen weiterer kerntechnischer Forschung liegt in der Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft in diesem Bereich.

## Maßnahmen

1. Um die heimische Kohle umweltverträglich weiter nutzen zu können, ist zu fordern:

- die Rolle der Kohle im Grundlastbereich bei der Stromversorgung muß gesichert sein,
- Kohlenutzung muß sich im Wärmebereich stärker durchsetzen,
- Vergasung und Verflüssigung von Kohle müssen intensiv erforscht werden,
- bei Abbauplanungen müssen die Auswirkungen für die Umwelt, besonders für Grundwasser und Landschaft, auch für Bergschäden und Bergehalden, einbezogen werden,
- ökologische Anforderungsprofile müssen bei Abbauplanungen und Realisierungen berücksichtigt werden,
- die Bergschadensregulierung muß bürgerfreundlicher ausgestattet werden.

2. Die Forschung und Entwicklung im Bereich neuer Kohletechnologien muß weiter gefördert werden, wobei neben der Versorgungssicherheit, der rationellen Energienutzung und der Preiswürdigkeit die Umweltverträglichkeit ein gleichrangiges Ziel sein muß.

3. Bei der Rekultivierung und Wiedernutzung ausgebeuteter Braunkohlefelder muß die Erhaltung des Natur-, Freizeit- und Erholungswertes im Vordergrund stehen. Bei der Behandlung von Bergehalden aus dem Steinkohlenabbau ist anzustreben, das Bergematerial in zunehmender Menge für die Verfüllung stillgelegter Abbaubiete zu verwenden.

4. Die Neustrukturierung der Energieversorgungssysteme ist durch Maßnahmen zu unterstützen, die eine rationelle Energieverwendung fördern und dezentrale Energieerzeugung ermöglichen. Dazu muß das Energiewirtschaftsgesetz von 1935 ein „Gesetz zur Förderung der rationellen Energienutzung“ werden. Das Gesetz muß folgenden Inhalt abdecken:

- Gleichrangige Ziele zur Förderung der rationellen Energienutzung müßten die Versorgungssicherheit, die Wirtschaftlichkeit und die Umweltverträglichkeit sein.
  - Der Geltungsbereich des neuen Gesetzes muß zukünftig Elektrizität, Gas und Fernwärme umfassen.
  - Die bisherige bloße Anzeigenpflicht der Energieversorgungsunternehmen beim Bau oder bei der Erweiterung von Anlagen ist durch eine förmliche Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörden zu ersetzen. Bei der Genehmigung ist die Prüfung des Standortes, der Anlagenart, der Brennstoffart und der Abwärmenutzung unter Berücksichtigung von Alternativen auf Umweltverträglichkeit durchzuführen. Bei der Abwägung müssen zukünftig der mögliche Beitrag der geplanten Energieversorgung zum Schutz von Boden, Luft, Gewässer, Natur und Landschaft, zum rationellen Primärenergieeinsatz, zur rationellen Energiebedarfsdeckung und zur sicheren Energieversorgung ausschlaggebend sein.
  - Das industrielle Wärme-Kraft-Koppelungspotential muß aktiviert und die kommunale Energieerzeugung mit Hilfe dezentraler Einleiter gefördert werden. Hierbei ist die Entlastung der Umwelt durch Wärme-Kraft-Koppelung durch einen Bonus zu honorieren. Dieser Bonus ist durch steuerliche Belastung von nicht genutzter Abwärme zu finanzieren. Darüber hinaus ist in einer Gemeinwohlklausel die Errichtung von Großkraftwerken zu untersagen, die nur Strom produzieren und nicht die Abwärme zur Fernwärmeversorgung nutzen.
  - Es darf keine personelle Verquickung zwischen Energieunternehmen und Aufsichtsbehörden geben. Die Energiewirtschaft ist durch Behörden zu kontrollieren, die nicht an Weisungen der Wirtschaftsministerien des Bundes oder der Länder gebunden sind. Gegebenenfalls sind eigene Behörden nach dem Vorbild des Bundeskartellamtes zu schaffen.
  - Die Forschung und Nutzung nicht-fossiler Primärenergieträger ist langfristig zu fördern.
  - Verbundnetz und Energieerzeugung sind wirtschaftlich und organisatorisch zu trennen.
5. Die Kommunen müssen örtliche Energieversorgungskonzepte aufstellen. Bei kommunalen Planungen muß die Infrastruktur für Energie berücksichtigt werden. Kommunen mit eigenen Kraftwerken müssen in die Lage versetzt werden, ihre Verträge mit den Energieversorgungsunternehmen zu ändern. Kommunen ohne eigene Kraftwerke sollen angehalten werden, Kraftwerke nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Koppelung zu errichten. Öffentliche Gebäude sind so zu planen, zu bauen oder umzubauen, daß die Fernwärme sinnvoll eingesetzt werden kann. Bei der Neuerschließung von Siedlungsgebieten ist von vornherein für Fernwärme zu sorgen.
6. Mittel zur Forschungsförderung müssen umgestellt werden. Im Vordergrund dabei muß die Entwicklung von Technologien stehen, die zu rationeller Energieerzeugung und Verwendung führen. Die Forschung im Bereich regenerativer Energiequellen ist verstärkt zu fördern. Es sind Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, daß Investitionen künftig verstärkt in den Bereichen Substitution (d. h. weg von der Großtechnologie hin zu alternativen Energiequellen und dezentralen Einheiten), Einsparen von Energie und rationelle Nutzung von Energie (Wärmedämmung) eingesetzt werden.
7. Die jetzige Preisgestaltung bei Strom begünstigt Großverbraucher durch den degressiven Verlauf des Tarifs. Preispolitisch kann das Ziel der Energieeinsparung besser durch eine Tarifänderung erreicht werden, die in Richtung auf einen linearen bzw. progressiven Tarif verläuft. Zumindest sollte aber bei eventuellen Preisanhebungen in diesem Bereich nicht der Bereitstellungspreis (Grundpreis), sondern lediglich der Preis pro genutzter Stromeinheit (Abnahmepreis) erhöht werden. Bei der Preisgestaltung dürften allerdings auch Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht übersehen werden.
8. Im Bereich der Kernenergie sind derzeit weitere Anlagen zur Stromerzeugung weder politisch sinnvoll noch ökonomisch vertretbar. Kernenergiepolitik darf nicht isoliert von der Kohlevorrangpolitik betrieben werden. Vorrang in der Kernenergiepolitik müssen Projekte haben, die sich mit der Sicherheit der Anlagen, den Problemen der Entsorgung und der Beseitigung stillgelegter Kernenergieanlagen beschäftigen. Mittel zur Forschungsförderung sind mehr als bisher auch in dem Bereich der Erforschung der Möglichkeiten alternativer Energiequellen einzusetzen, um der Gefahr einer „technologischen Lücke“ bei alternativen Energienutzungsmethoden zu begegnen.
9. Eine Energieverbrauchsminimierung im Kraftverkehr muß durch die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung erreicht werden. Eindeutige Prioritäten müssen in den örtlichen Haushalten für die Entwicklung und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs gelten. Dies betrifft insbesondere den raschen Ausbau des S-Bahn-Netzes.
10. Investitionsförderung im Energiebereich muß sich auf die Bereiche
- Energiesparen im Wohnungsbestand,
  - Energiesparen in öffentlichen Einrichtungen,
  - Auf- und Ausbau von dezentralen Energienutzungsanlagen,
  - Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Energieeinsparung und rationellen Energienutzung,
  - Erstellung von Energiekonzepten, Energieberatung und Bürgerbeteiligung
- erstrecken.
- Folgende Einzelmaßnahmen kommen in Betracht:
- Maßnahmen zum Anschluß von Heizungsanlagen an Nah- und Fernwärmeversorgung aus Kraft-Wärme-Koppelung, aus Wärmepumpen oder aus Abwärmenutzung
  - Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energieträgern zur Raumheizung und Warmwasserbereitung,
  - Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen,
  - Maßnahmen zur Umrüstung von elektrischer auf nichtelektrische Beheizung.
  - Erwerb oder Ausbau von Netzen zur Verteilung von elektrischer Energie und von Wärme durch Gemeinden und Kreise,

- Entwicklung und Bau von Anlagen der dezentralen Gasproduktion (Biogas, Klärgas, Deponiegas) und der entsprechenden Transport- und Verteilungssysteme,
- Bau von Anlagen der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung sowie Anlagen der Abwärmenutzung (Energieumwandlungsanlagen, Wärmenetz, Übergabestationen, Hausanschlüsse, Fernwärme-Technik, elektrische Steuertechnik, Wärmespeicher, Gas-Wärmepumpen).
- Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken, Kohleheizkraftwerken, Anlagen zur energetischen Verwertung von Biomasse etc., wobei Umweltauflagen und Energieleistungsgrenzen beachtet werden müssen,
- Aufstellen von Energieversorgungs Konzepten und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die der Energieberatung mit dem Ziel Energieeinsparung dienen.

**Antrag Nr.:** A/18  
**Antragsteller:** Unterbezirk Warendorf  
**Betreff:** Thorium-Hochtemperaturreaktor

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein ergänzendes Gutachten zur Vorbereitung des Sonderkatastrophenschutzplanes für den Thorium-Hochtemperaturreaktor in Auftrag zu geben.

Dem Landesparteitag erscheint es unzureichend, wenn die Kernforschungsanlage Jülich, die den Reaktor maßgeblich mitentwickelt hat, gleichzeitig als Gutachter in Sicherheitsfragen für das Land und die betroffenen Gebietskörperschaften auftritt.

**Antrag Nr.:** A/21  
**Antragsteller:** Unterbezirk Münster  
**Betreff:** Standort für den Bau eines weiteren Hochtemperaturreaktors in NRW

Die Bereitstellung eines Standortes für den Bau eines weiteren Hochtemperaturreaktors in Nordrhein-Westfalen ist nur dann energie- und technologiepolitisch vertretbar, wenn dieser Hochtemperaturreaktor im Unterschied zum THTR 300, der in Schmehausen errichtet wird, tatsächlich zur Kohleveredelung durch Prozeßwärmeerzeugung verwandt wird. Es besteht kein Bedarf für eine weitere Reaktorlinie, die nur Strom erzeugen kann.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Inbetriebnahme des Hochtemperaturreaktors THTR 300 in Hamm-Schmehausen nur dann zu genehmigen, wenn ein umfassendes Entsorgungskonzept für diesen Reaktor vorgelegt wird.

**Antrag Nr.:** C/6  
**Antragsteller:** Bezirk Ostwestfalen-Lippe  
**Betreff:** Datenschutzgesetz

Der Landes- und Bundesparteitag werden aufgefordert, folgende Datenschutzgesetze umgehend zu erwirken:

1. Schutz der personenbezogenen Daten als Verankerung im Grundgesetz (z. B. Übernahme des Art. 4 Abs. 2 der Landesverfassung NRW – dazu eindeutige Festlegung, wann „Interesse der Allgemeinheit“ vorliegt, das den Eingriff in dieses Recht zuläßt);

2. Stärkung der Kontrollrechte der Datenschutzbeauftragten und Offenlegung aller vorhandenen (auch geheimen) Datenbanken;

3. Strafbarkeit des Datenmißbrauchs von Privatpersonen, Organisationen und Behörden;

4. Schadensersatzregelungen bei Datenmißbrauch und Fehlern in der Datenverarbeitung (die Beweisführung muß bei den Datenbanken, nicht bei den betroffenen Personen liegen);

5. Pflicht zur unentgeltlichen Information an jeden Bürger über seine gespeicherten Daten;

6. Keine Weitergabe von Daten, auch nicht im Zuge der „Amtshilfe“;

7. Verhinderung des maschinenlesbaren Personalausweises.

Die SPD muß feststellen und ist der Überzeugung, daß gegenwärtig versucht wird, den Bürger zu entmündigen und die freie Entfaltung der Persönlichkeit durch indirekt ausgeübten Zwang einzuschränken. Sie tritt nach ihren Grundsätzen für die Stärkung der Bürgerrechte gegenüber dem Staat ein und nicht für deren unerschwelligen Abbau.

#### Begründung:

Staatliche (INPOL, PIOS, NADIS), halbstaatliche (Renten- und Sozialversicherungen), Finanz- und Sozialämter (ZEVIS) und private (Firmen, SCHUFA, Krankenkassen) Dateien haben über jeden Bürger spezifische Daten gesammelt. Zusammenfassung und Zentralisierung durch Datenaustausch (ein Zweck der Volkszählung) würden die totale Überwachung durch lückenlose Aufdeckung (Krankheiten, Aufenthalte, Mitgliedschaften, Konsumverhalten) ermöglichen und damit das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2-12 GG) verletzen. Der Bürger sieht sich einem anonymen System gegenüber, das sämtliche Handlungen kontrollieren und für seine Zwecke ausnutzen kann. Ein beabsichtigter Schritt dazu wird die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises und die gleichzeitige Pflicht zum Mitführen sein.

Um derzeitigen und künftigen Mißbrauch zu verhindern, muß jedem Bürger das Recht gegeben sein, sich über seine gespeicherten Daten zu informieren, sie zu korrigieren und Schadensersatz aus ihrer unrechtmäßigen Verwendung zu verlangen.

**Antrag Nr.:** C/9  
**Antragsteller:** Bezirk Ostwestfalen-Lippe  
**Betreff:** Änderung des Wahlrechts zur Wahl des Landtages

Das Wahlrecht zur Wahl des Landtages in Nordrhein-Westfalen soll dahingehend geändert werden, daß die Hälfte der Abgeordneten direkt, die andere Hälfte über Parteilisten gewählt wird.

#### Begründung:

Das bisherige Wahlrecht, nach dem nur ein Viertel der Mitglieder des Landtages über Listen gewählt wird, entspricht nicht mehr der kommunalen Gliederung des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Antrag Nr.:** C/13  
**Antragsteller:** Unterbezirk Münster  
**Betreff:** Verwirklichung der programmatischen Grundlagen

Der Ausbau der absoluten Mehrheit verpflichtet die Partei, den Weg, den sie in ihren „programmatischen Grundlagen“ angekündigt hat, planvoll und konsequent bis zur Verwirklichung der solidarischen Gesellschaft zu gehen. Der Landesparteitag begrüßt, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Schwerpunkt der Regierungserklärung ist und eine offensive Ausnutzung der Handlungsspielräume des Landes angekündigt wird.

In Ergänzung hält es der Landesparteitag für notwendig, neben den in der Regierungserklärung genannten noch folgende Maßnahmen durchzuführen, um den tiefgreifenden Hoffnungen unserer Wähler und unserem eigenen Anspruch, die solidarische Gesellschaft zu entwickeln, gerecht zu werden:

#### **Arbeit und Umwelt**

1. Uneingeschränkter und nachdrücklicher Einsatz für Arbeitszeitverkürzungen, vor allem für die 35-Stunden-Woche
2. Vorbildmaßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst
3. Durchführung einer landesrechtlichen Lösung bei einem Scheitern der Bundesratsinitiative zur Umlagefinanzierung für die berufliche Bildung
4. Einsatz im Bundesrat für Investitionsprogramme des Bundes im Umweltbereich, die durch Abgaben der Beserverdienenden finanziert werden
5. Entwicklung von Modellen zur Wertschöpfungssteuer
6. Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Beachtung der Tatsache, daß das Land oft der einzige Arbeitgeber für Akademiker ist
7. Konsequente Anwendung des Verursacherprinzips bei der Altlastsanierung
8. Verbesserung staatlicher Eingriffsmöglichkeiten in die Energieversorgungsunternehmen durch Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes
9. Ausstieg aus der Atomenergie innerhalb kürzestmöglicher Zeit
10. Durchführung der Vorstellungen des Verkehrsministers zum Autobahnstopp und Ausbau und attraktiver Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Erhöhung der öffentlichen Fördermittel.

#### **Verbesserung der Situation der Frauen**

1. Verbesserung der Versorgung mit Tageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern, insbesondere unter drei Jahren
2. Fortentwicklung des Frauenförderprogramms nach den Vorstellungen der ASF
3. Politische Durchsetzung der Gleichstellungsbeauftragten gemäß der Neufassung der Gemeindeordnung von 1984

4. Initiative der Landesregierung im Bundesrat zur Durchsetzung eines Elternurlaubs und des gesetzlichen Rechts, nach Beendigung des Urlaubs zu den jeweils günstigsten familiären Bedingungen in den Arbeitsprozeß wiedereingegliedert zu werden.

#### **Wohnen und Leben**

1. Beibehaltung der gegenwärtigen Mietpreishöchstsätze im sozialen Wohnungsbau sowie Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau
2. Bundesratsinitiative zur Durchsetzung des Planungsmehrwertausgleichs
3. Konsequente Realisierung des LEP III (Landesentwicklungsplan „Umweltschutz durch Sicherung von Freiräumen“) – das gilt auch für Flächenrecycling zum Zwecke anderer Flächennutzung
4. Einrichtung eines „Feuerwehffonds“ zur Förderung von Eigeninitiativen auf dem Gebiet des Flächenrecyclings.

#### **Demokratischer Staat – Staat der Freiheit**

1. Erhebung der Verfassungsklage gegen die Verschärfung des Demonstrationsrechts
2. Offizielle Aufkündigung des „Radikalenerlasses“ statt bloßer Aussetzung der Regelanfrage – Erledigung der „Altfälle“ durch Einstellung der Betroffenen
3. Orientierung der Bildungspolitik an den Primärtugenden der Zivilcourage und Konfliktfähigkeit
4. Ausgestaltung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes mit Förderungsanspruch
5. Ausbau des Bildungsurlaubsgesetzes zum Zwecke der Entwicklung von mehr Mitbestimmung.

#### **Entwicklung und Frieden**

1. Konzentration der wenigen Landesmittel für die Entwicklungshilfe vor allem auf Nicaragua als dem Modell einer eigenständigen Demokratie in der Dritten Welt und dabei Nutzung der Möglichkeiten im Bildungsbereich
2. Ablehnung der im Entwurf vorliegenden Fassung des Zivilschutzgesetzes und durch eine Initiative im Bundesrat insbesondere dafür zu sorgen, daß Schutzraumbaupflicht und Zivilschutzdienstpflicht nicht aufgenommen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen setzen große Hoffnungen auf die SPD-Landesregierung. Es ist die Herausforderung und Verpflichtung von Landesregierung, Landtagsfraktion und Partei, diese Hoffnungen nicht zu enttäuschen und ihre Fähigkeiten, die gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart zukunftsweisend zu lösen, unter Beweis zu stellen.

**Antrag Nr.:** D/17  
**Antragsteller:** Unterbezirk Kleve  
**Betreff:** Abfallvermeidung

Appelle an die Verbraucher, Abfälle möglichst zu vermeiden, sind sicherlich sinnvoll und notwendig. Jedoch müssen die Voraussetzungen für Abfallvermeidung entscheidend verbessert werden.

Da die Industrie offenbar nicht – oder jedenfalls in völlig unzureichendem Maße – dazu bereit ist, aufwendige Verpackungen zu vermeiden bzw. Mehrwegverpackungen anzubieten, ist es nun an der Zeit, daß der Staat entsprechende Maßnahmen ergreift.

Angesichts immer stärker zutage tretender Umweltschäden kann nicht länger geduldet werden, daß die Erzeuger zu Reklamezwecken einem ungehemmten Verpackungskult fröhnen, den Verbraucher zwingen, alles überflüssige Verpackungsbeiwerk (im wahrsten Sinne des Wortes) in Kauf zu nehmen, andererseits aber nicht an der Beseitigung der so entstehenden Abfälle beteiligt werden.

Über folgende Vorschläge (und weitere, noch zu entwickelnde) muß daher ernsthaft nachgedacht werden:

- Getränke in Einwegflaschen sollen mit einer „Einwegsteuer“ belegt werden, deren Höhe dazu geeignet ist, die Erzeuger von der Nützlichkeit der Mehrwegflasche zu überzeugen.
- Dasselbe gilt für alle Flüssigkeiten (Weichspüler, Öle aller Art, Putzmittel), für die die Einführung von Mehrwegflaschen sinnvoll und möglich erscheint.
- Ebenso sollen stabile Mehrwegpackungen für alle feinkörnigen Substanzen (Waschmittel, Zucker) eingeführt werden. Das Nachfüllen dieser Behälter kann unter Umständen direkt im Einzelhandel aus Großbehältern erfolgen, so daß ein „Pfandverfahren“ überflüssig wird.
- Die Herstellung von Dosengetränken soll einer Normung unterliegen, so daß die Dosen im Haushalt platzsparend untergebracht werden können. Die Hersteller sollen verpflichtet werden, sich auf Normen nach dem Prinzip „gleichartiges Produkt – gleichartige Behälter“ zu einigen. Hierfür ist eine angemessene Frist einzuräumen.
- „Minipackungen“ (z. B. Portionspackungen für Marmelade und Kondensmilch) sollen von einer (noch einzurichtenden) amtlichen Stelle auf unnötigen Aufwand untersucht werden. Je nach Ausfall dieser Prüfung soll das Produkt gegebenenfalls mit einer zusätzlichen Verpackungssteuer belegt werden, die von der Höhe her geeignet ist, den Hersteller zur Herabsetzung des Verpackungsaufwands zu veranlassen.

Grundprinzip einer entsprechenden „Verpackungsgesetzgebung“ soll nicht die Unterstützung „einsichtiger“, sondern die spürbare Hemmung „uneinsichtiger“ Produzenten sein. Es handelt sich dabei nicht um staatliche Eingriffe in die „freie Marktwirtschaft“, sondern um konsequentes Handeln im Sinne „sozialer Marktwirtschaft“. Die in den Vorschlägen erwähnten Steuern sollten zweckgebunden erhoben werden und der Forderung und Praxis bei der Entwicklung von Abfallwirtschaft (statt Abfallbeseitigung) zugute kommen.

Zusatzbemerkung: Abgesehen von der zu erzielenden Gesamtmüllverminderung liegt ein weiterer Vorteil von Mehrwegpackungen auf der Hand: Bei vielen umweltschädigenden Stoffen (Waschmittel, Mineralöl) verbleibt stets ein Rest in der Packung und wandert mit ihr unkontrolliert in den Müll. Geeignete Mehrwegbehälter für solche Stoffe können dagegen unter Umständen ohne vorherige Reinigung aufgefüllt werden.

<b>Antrag Nr.:</b>	E/1
<b>Antragsteller:</b>	Unterbezirk Dortmund
<b>Betreff:</b>	Bildungspolitik

Zentrales Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik ist nach wie vor die Verbesserung der Chancengleichheit.

Das erfordert eine Überwindung des traditionellen dreigliedrigen Schulsystems durch den Ausbau der integrierten Gesamtschule:

Mit der gesetzlichen Gleichstellung der Gesamtschule im geänderten Schulverwaltungsgesetz von 1981 wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan.

Nun gilt es vor allem,

1. auch die faktische Gleichstellung zu vollziehen und Hemmnisse und Benachteiligungen zu beseitigen, die den weiteren Ausbau dieser Schulform behindern und ihre Stellung im viergliedrigen Schulsystem erschweren. Vorrangiges Ziel der schulpolitischen Bemühungen von Landtagsfraktion und Landesregierung müssen in der nächsten Zeit deshalb sein:

- Die Neufassung der Bestimmungen zur Errichtung und Fortführung von Schulen.
- Die Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen an den Gesamtschulen durch Verkleinerung der Klassen und dadurch bedingte bessere Personalausstattung.

2. Einen weiteren Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode stellt die Lösung der Strukturprobleme dar, die sich in der Entwicklung des viergliedrigen Schulwesens im Zusammenhang mit dem Rückgang der Schülerzahlen ergeben und erhebliche Benachteiligungen auslösen (können).

Um in allen Regionen des Landes ein wohnortnahes und differenziertes Bildungs- und Abschlußangebot sicherzustellen, sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die bisher getrennten Schulformen der Sekundarstufe I in der Gesamtschule zusammengeführt werden können. Dies ist insbesondere dann zwingend vorzusehen, wenn eine der drei traditionellen Schulformen wegen zu geringer Schülerzahlen nicht mehr in der Lage ist, ein notwendiges Differenzierungs- und Abschlußangebot sicherzustellen, wenn damit die Leistungsfähigkeit des dreigliedrigen Schulsystems in Frage gestellt ist und Benachteiligungen für Schülergruppen entstehen. Das umfassende Bildungs- und Abschlußangebot kann in solchen Fällen nur über eine integrierte Gesamtschule aufrechterhalten werden.

#### Begründung:

**Zu 1.:** Trotz der gesetzlichen Gleichstellung der Gesamtschule gibt es erhebliche Hemmnisse, die auch bei großem Eltern-Zuspruch den weiteren Ausbau dieser Schulform und ihre Stellung im viergliedrigen Schulsystem erschweren. Dies sind vor allem:

- Die bisherigen Bestimmungen für die Errichtung und Fortführung von Schulen, die den Bestand traditioneller Schulen gegenüber der Errichtung neuer Gesamtschulen deutlich begünstigen, wenn sie zum Beispiel einerseits die Fortführung von Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen mit kaum noch vertretbaren Jahrgangsstärken von 35 bzw. 18 Schülern ermöglichen, andererseits aber die Errichtung einer Gesamtschule vom Zuspruch einer wesentlich größeren Zahl von Schülern pro Jahrgang abhängig machen;

- Klassengrößen an den Gesamtschulen, die deutlich über den in den traditionellen Schulen inzwischen erreichten Werten liegen und damit sowohl die pädagogischen Rahmenbedingungen als auch die Attraktivität

der Gesamtschule in Elternschaft und Lehrerschaft beeinträchtigen.

Diese Hemmnisse und Benachteiligungen der Gesamtschule sind umgehend abzubauen.

**Zu 2.:** Zusammen mit dem drastischen Rückgang der Schülerzahlen führt die Aufsplitterung der Sekundarstufe I auf vier Schulformen zu erheblichen Problemen der Qualität und der Nähe des schulischen Angebots. Diese Probleme werden zunehmend deutlich in den Städten und Gemeinden, in denen sich die Schüler schon heute annähernd gleichmäßig auf die vier Schulformen verteilen. Mit dem fortschreitenden Ausbau des viergliedrigen Schulsystems werden sie auch landesweit immer stärker auftreten:

- Kleiner werdende traditionelle Schulen, die aufgrund der großzügigen gesetzlichen Bestimmungen fortgeführt werden, können kaum noch ein Mindestmaß an Differenzierung leisten und bieten deshalb geringere Chancen und Abschlußmöglichkeiten.
- Ein wohnortnahes schulisches Angebot mit vier Schulformen selbst in Großstädten ist nicht möglich. Ein neues, von Schulstandorten abhängiges „Bildungsgefälle“ entsteht.
- Fördermöglichkeiten für bestimmte Schülergruppen (z. B. Ausländer) werden erheblich eingeschränkt, wenn diese Schülergruppen entweder ebenfalls auf die vier Schulformen verteilt sind (und damit z. B. in keiner der Schulformen eine Lerngruppe zur muttersprachlichen Förderung mehr zustandekommt) oder wenn sie völlig auf eine Schulform konzentriert sind (z. B. Hauptschule), die dann bei anderen Schülergruppen keinen Zuspruch mehr findet.

Am deutlichsten ist zur Zeit bereits die Hauptschule von diesen Problemen betroffen, weil sie beim Konkurrenzkampf um kleiner werdende Schülerjahrgänge die schlechteste Ausgangsposition hat. Die bisherige Entwicklung der Hauptschule zeigt, daß sie im Vergleich zu anderen Schulformen beständig an Attraktivität verloren hat (Anteil an den Siebtklässlern in NRW: 1955 73,2 %, 1970 53,9 %, 1982 42,3 %; Anteil an den Fünftklässlern in NRW 1984 37 %). Ihre Probleme sind offensichtlich nicht isoliert zu lösen, zumal alle bisherigen Versuche zur Stärkung der Hauptschule keine Umkehrung dieser Trends bewirken konnten. Auch ein Aufgehen der Hauptschule in der Gesamtschule als isolierter Schritt bietet (abgesehen von seiner verfassungsrechtlichen Problematik) keine befriedigende Lösung, da die genannten strukturellen Probleme damit nicht beseitigt würden.

Neben den bekannten gesellschafts-, bildungspolitischen und pädagogischen Gründen, die für die Gesamtschule sprechen, gibt es somit auch aus den bisherigen Erfahrungen mit dem viergliedrigen Schulsystem erhebliche Gründe und Notwendigkeiten, die für die Einführung der Gesamtschule als einzige Regelschule sprechen.

**Antrag Nr.:** E/2  
**Antragsteller:** Ortsverein Wiedenbrück  
**Betreff:** Änderung der flexiblen Schulferien im Sommer

Es wird beantragt, die bisherige flexible und rotierende Sommerferien-Regelung zwischen den Bundesländern, aus der sich Berlin teilweise und Bayern sogar vollständ-

dig „ausgeklinkt“ haben, zumindest für das Land Nordrhein-Westfalen so zu ändern, daß die Sommerferien im Zeitraum vom 1. Juli bis 15. September eines jeden Jahres beginnen und enden.

Ein so früher Ferienbeginn wie in 1985 soll in Zukunft nicht mehr vorkommen. Der Beginn der Schulsommerferien sollte keinesfalls vor dem 1. Juli liegen. Es sollte weiterhin sichergestellt sein, daß bei einem frühen Ferienbeginn am 1. Juli die Feriendauer sieben Wochen beträgt, also noch gut drei Wochen im August liegt.

#### **Begründung:**

Abgesehen von Gründen, die vom Wetter bedingt sind, das nach langjährigen meteorologischen Betrachtungen erst im August im Norden und Westen der Bundesrepublik beständig gut wird, und daß viele Bürger entgegen den Meldungen der Touristik-Industrie aus wirtschaftlichen Gründen den großen Teil der Ferien zuhause oder in der näheren Umgebung verbringen müssen und somit durch zu früh liegende Ferientermine benachteiligt sind, entstehen vor allem in schulischer und pädagogischer Hinsicht erhebliche Nachteile bei einem derart extrem frühen Ferienbeginn wie z. B. in diesem Jahr. Nach der bisherigen Regelung beginnen die Schulferien in NRW in jedem 4. und 5. Jahr schon Mitte Juni. Daraus resultiert, daß manche Schuljahre genau 12 Monate dauern, andere wiederum gut ein Dreivierteljahr, wodurch eine äußerst unterschiedliche und ungleichmäßige Verteilung des Lernstoffs vorprogrammiert wird.

Dies trifft in erheblichem Maße auch für eine in ihrem bisherigen Leben besonders benachteiligte Schülergruppe zu, nämlich diejenigen, die an Volkshochschulen in Abendkursen Schulabschlüsse nachholen wollen oder müssen, die sie während ihrer früheren Schülerzeit – aus welchen Gründen auch immer – nicht erreichen konnten. Bei einem Ferienbeginn Mitte Juni ist aus pädagogischen Gründen kaum noch zu gewährleisten, daß die Abschlußprüfung unmittelbar an das Unterrichtsende anschließt, was aber erforderlich ist, um gravierende Nachteile für die Prüflinge auszuschließen.

Dieses Problem stellt sich an anderen Schulformen ebenso dar, wobei auch ein Schulwechsel zwischen den Bundesländern – z. B. durch arbeitsmarktbezogene Gründe bei der Person des Hauptverdieners bedingt – erheblich problematischer wird, durch eine zu große Differenz im bewältigten Lernstoff und dem zeitlichen Abstand der Ferien zwischen den betroffenen Bundesländern. Im Extremfall kann ein Schüler bei einem Wechsel zwischen den Bundesländern gar keinen Tag Sommerferien mehr genießen. Verkehrsstauungen entstehen während der Reisezeit auch bei der bisherigen „entzerrten“ Regelung.

**Antrag Nr.:** E/10  
**Antragsteller:** Unterbezirk Dortmund  
**Betreff:** Verbesserung der Bedingungen an Sonderschulen für Lernbehinderte

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- daß die Schüler-Lehrer-Relation an den Sonderschulen für Lernbehinderte auf 8:1 gesenkt wird,
- daß der Klassenfrequenzrichtwert auf 11 Schüler je Klasse, der Klassenfrequenzhöchstwert auf 14 Schüler verringert wird,

- daß der Unterrichtsausfall durch eine Erhöhung der Stellenreserve aufgefangen wird.

#### Begründung:

Die Schülerschaft in den Schulen für Lernbehinderte hat sich gerade in den letzten Jahren grundsätzlich gewandelt; dadurch hat sich die pädagogische Situation verschärft. Ein ständig wachsender Anteil der Schüler zeigt Verhaltensauffälligkeiten, Sprach- und Wahrnehmungsstörungen, motorische Defizite und andere körperliche Beeinträchtigungen. Dabei ist zu beachten, daß die verschiedenen Behinderungen nicht rein additiv nebeneinander bestehen, sondern durch ihre wechselseitige Beeinflussung kumulieren und damit eine andere - komplexere - Art von Behinderung schaffen.

Nur eine verstärkte schulische Förderung kann verhindern, daß die Schüler immer stärker in Randgruppenpositionen geraten; die sehr geringen beruflichen Eingliederungschancen lassen diese Tendenz schon jetzt erschreckend erkennen.

<b>Antrag Nr.:</b>	Initiativ-Antrag 1
<b>Betreff:</b>	Kommunaler Finanzausgleich

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 19. Juli 1985 entschieden, daß die sogenannte Aufstockung II in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983 und 1984 verfassungswidrig und somit nichtig ist.

Die Landesregierung hat hieraus Konsequenzen gezogen und mit Beschluß vom 3. September 1985 den „Entwurf eines Nachtragsgesetzes zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983, 1984 und 1985 („Reparaturgesetz“) verabschiedet und am 8. September 1985 in den Landtag eingebracht. Zugleich ist angekündigt worden, die Mittel im kommunalen Finanzausgleich 1986 durch Absenkung des Verbundsatzes von 25,5 auf 23,0 v. H. um rd. 955 Mio. DM zu kürzen.

Seit der „Bonner Wende“ sind die Städte und Gemeinden (Gemeindeverbände) durch eine reaktionäre Bundespolitik des Sozialabbaus sowie durch die aus der Arbeitslosigkeit resultierenden Folgekosten erheblichen, zum Teil gravierenden Zusatzbelastungen ausgesetzt. Einnahmeeinbußen aus unsozialen oder überflüssigen Steuerrechtsänderungen kommen hinzu, die allein für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 mit 1,116 Mrd. DM zu beziffern sind.

Durch das Zusammenwirken all dieser Maßnahmen wurden viele Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände - insbesondere im Ruhrgebiet - vor unlösbare finanzielle Probleme gestellt. Zweifellos ist es nicht Landesaufgabe und kann es angesichts der Haushaltslage des Landes auch nicht sein, finanzielle Einbußen der Kommunen aus Aktivitäten des Bundesgesetzgebers auszugleichen. Ebenso wenig kann aber eine untragbare Verschärfung der örtlichen Probleme durch landespolitische Maßnahmen in Frage kommen.

Deshalb werden die Landesregierung und die Landtagsfraktion aufgefordert, im Rahmen der Beschlußfassung über das „GFG-Reparaturgesetz“, das „Gemeindefinanzierungsgesetz 1986“ und die Anschlussgesetze der Folgejahre die folgenden Grundsätze bzw. Regelungen zu prüfen und über das Ergebnis der Landespartei detailliert zu berichten:

1. Es bleibt weiterhin finanzpolitisches Ziel, den strukturschwächeren Städten und Gemeinden in besonderer Weise finanziell zu helfen. Dies gilt vor allem für eine verfassungskonforme Anschlußregelung für die Aufstockung II bei den Schlüsselzuweisungen.

2. Mit dem vorgelegten Entwurf eines „Nachtragsgesetzes zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983, 1984 und 1985“ - dem sogenannten Reparaturgesetz - hat die Landesregierung im Grundsatz einen gemeindefreundlichen Lösungsweg beschrrieben. Ergänzungsbedürftig ist allerdings die Regelung für das Jahr 1985: Die beiden letzten Raten aus der Aufstockung II sollten schon aus Gründen des Vertrauensschutzes und der erfolgten kommunalpolitischen Verplanung dieser Mittel voll zur Auszahlung gelangen (insgesamt 72,9 Mio DM); die Kompensationsregelung für nicht begünstigte Städte und Gemeinden wäre entsprechend aus Landesmitteln zu ergänzen.

3. Der Verbundsatz im GFG 1986 muß mindestens 24,0 v. H. betragen; eine mittelfristige Wiederanhebung auf den Satz des Jahres 1981 ist anzustreben.

4. In jedem Fall muß das Aufteilungsverhältnis von allgemeinen Zuweisungen und Zweckzuweisungen im GFG 1986 auf ein Verhältnis von 85 zu 15 verbessert werden. Dabei darf die Verschiebung nicht zu Lasten der Investitionspauschale erfolgen; diese ist vielmehr auf dem Niveau 1985 (520 Mio DM) zu belassen.

5. Darüber hinaus sind dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1986 die folgenden Strukturverbesserungen zuzugrundelegen:

a) An der sogenannten Aufstockung I als Verteilungsinstrument für die Schlüsselzuweisungen ist prinzipiell festzuhalten. Sie sollte aber so modifiziert werden, daß der Unterschiedsbetrag zwischen 90 v. H. der Bedarfsmeßzahl und der Steuermeßzahl als Schlüsselzuweisung gewährt wird.

b) Die aus der Sozialhilfe und der Dauerarbeitslosigkeit resultierenden besonderen Belastungen der Städte und Gemeinden sind im Finanzausgleich verstärkt zu berücksichtigen. Dazu sind die örtlichen Arbeitslosenzahlen bzw. -quoten in die Bedarfsberechnung zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen einzubeziehen.

c) Die fiktiven Hebesätze zur Ermittlung der örtlichen Steuerkraft sind anzuheben und hinsichtlich ihrer Staffellung deutlich anzunähern mit dem Ziel einer späteren Vereinheitlichung.

d) Bei der Verteilung der die Selbstverwaltung stärkenden Investitionspauschale ist zu den Verteilungsgrundsätzen früherer Jahre (50 v. H. nach der Einwohnerzahl, 50 v. H. nach der Arbeitslosigkeit) zurückzukehren.

6. Falls es zu grundlegenden Reformüberlegungen zum kommunalen Finanzausgleich ab 1987 kommen sollte, wären Vertreter der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände angemessen und rechtzeitig zu beteiligen.

# 12. Wahlen

## Wahlergebnisse

Bei allen Wahlgängen waren 314 Delegierte stimmber-  
rechtigt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

### Wahl des Landesvorsitzenden:

Vorschlag Johannes Rau  
abgegebene Stimmen: 310, davon gültig: 310 =  
304 JA-Stimmen,  
4 NEIN-Stimmen,  
2 Enthaltungen

### Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Vorschlag Christoph Zöpel  
abgegebene Stimmen: 310, davon gültig: 310 =  
261 JA-Stimmen,  
35 NEIN-Stimmen,  
14 Enthaltungen

Vorschlag Antje Huber  
abgegebene Stimmen: 309, davon gültig: 309 =  
266 JA-Stimmen,  
28 NEIN-Stimmen,  
15 Enthaltungen

### Wahl der Beisitzer/innen

abgegebene Stimmen: 308, davon gültig: 303

Gewählt:

Franz-Josef Antwerpes	160 Stimmen
Friedhelm-Julius Beucher	136 Stimmen
Friedhelm Farthmann	271 Stimmen
Reinhard Grätz	188 Stimmen
Wolfgang Hahn-Cremer	139 Stimmen
Helmut Hellwig	171 Stimmen
Waltraud Hessedenz	192 Stimmen
Werner Kuhlmann	218 Stimmen
Rainer Maedge	182 Stimmen
Diether Posser	266 Stimmen
Ilse Ridder	246 Stimmen
Helga Schmedt	214 Stimmen
Hans Schwier	203 Stimmen
Gerd Wendzinski	164 Stimmen
Fritz Ziegler	176 Stimmen
Nicht gewählt:	
Horst Niggemeier	119 Stimmen

### Wahl der Kontrollkommission

Vorschläge  
abgegebene Stimmen: 283, davon gültig: 281

Ferdi Franke	279 Stimmen
Jörg Grahl	277 Stimmen
Wilfried Mittelberg	280 Stimmen
Herbert Nilges	276 Stimmen
Rainer Verhoeven	279 Stimmen

### Wahl eines Mitglieds für den Parteirat

Vorschlag Christoph Zöpel  
abgegebene Stimmen: 284, davon gültig: 284 =  
243 JA-Stimmen,  
30 NEIN-Stimmen,  
11 Enthaltungen

# 13. Schlußwort von Johannes Rau

Liebe Freunde!

Wenn ich jetzt ein längeres Schlußwort hielte, dann würde dies ja das, was Hermann Heinemann in Dortmund hatte – eine Art Jubilarehrung. Das will ich nicht versuchen. Hier stehen schon die Freunde aus Witten, die uns schon bei manchem Parteitag erfreut haben. Sie haben schon eine ganze Stunde darauf gewartet, daß sie hier den Schlußtakt anspielen dürfen. Deshalb beschränke ich mich auf drei, nach meiner Meinung allerdings notwendige, Bemerkungen:

1. Ich möchte allen denen danken, die bei diesem Parteitag nicht am Rednerpult, sondern im Hintergrund eine Rolle gespielt haben, unseren Schreibkräften, unseren Sekretären und allen anderen Helfern.
2. Ich möchte ein Wort des Dankes sagen an Horst Niggemeier, der dem Landesvorstand jetzt nicht mehr angehört. Das ist ein kantiger Mann, und der hat es uns manchmal nicht leicht gemacht, aber die Partei braucht auch kantige Leute. Ich hoffe, daß er das heutige Ergebnis nicht als Entmutigung versteht, sondern daß er weiter mitmacht. Und er soll wissen, daß wir uns über seine klar profilierten Beiträge, z. B. in seinem Bereich in der IGBE und in der Redaktion der Zeitung „Einheit“ freuen, und daß wir seine Arbeit als Unterbezirksvorsitzender mit guten Wünschen begleiten, auch wenn er nicht mehr im Landesvorstand ist.
3. Ich danke dem Präsidium dieses Parteitages. Und ich danke der Antragskommission unter Reinhard Grätz. Das war eine ganze Menge Arbeit, die da heute und in den letzten Wochen geleistet wurde.

Ich will jetzt keinen mehr mit politischen Bemerkungen „strafen“. Ich kenne ja schon die Überschrift in der Rheinischen Post am Montag: SPD stürzt Kalkar. Und da gibt es dann sicherlich noch ein paar andere Überschriften.

Die Hauptsache ist aber, was wir von diesem Parteitag draußen weitergeben, und es ist klar, was wir weitergeben sollten: die Siegeszuversicht, das Selbstbewußtsein und die Einsatzbereitschaft der Sozialdemokraten.

Heute hat Bernhard Worms darauf verzichtet, Landesvorsitzender der CDU im Rheinland zu werden. Ich will Euch hier sagen – die Presse ist zwar nicht mehr da – aber ich sage es Euch trotzdem: Ich habe mich über den Mann oft geärgert, aber ich finde es nicht gut, wie mit ihm umgegangen worden ist.

Da kommen jetzt neue Leute, auf die werden wir uns auch einstellen, mit denen werden wir kämpfen. Da werden wir auch siegen, aber wir werden nie politische Gegner zu persönlichen Feinden erklären. Das muß uns unterscheiden von den anderen.

Und jetzt sage ich: Kommt gut nach Hause Ihr Treuen, die Ihr hiergeblieben seid. Ostwestfalen und Wuppertal ist im Saal gut vertreten. Jetzt kommen die Zurufe. Kommt gut nach Hause und habt Dank für Eure Geduld und für Eure Mitarbeit. Wir wollen alles tun, damit es mit der Sache der SPD weiter vorwärtsgeht und weiter aufwärtsgeht.

## Zum Schluß sangen alle: „Brüder zur Sonne . . .“

„Brüder zur Sonne zur Freiheit. . .“, mit dem Lied der Sozialdemokraten klang der 8. ordentliche Landesparteitag in der Oberhausener Stadthalle aus. Der SPD-Spielmannszug aus Witten spielte die Melodie, die jeder Sozialdemokrat kennt. Alle sangen mit.



---

**Impressum**

**Herausgeber:** SPD-Landesverband NRW,  
Eilsabethstraße 3, 4000 Düsseldorf 1

**Verantwortlich:** Bodo Hombach